



Geschäftsbericht 2021



**Lebenshilfe
Grafschaft Bentheim**

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. This is essential for ensuring the integrity of the financial statements and for providing a clear audit trail. The second part of the document outlines the various methods used to collect and analyze data, including interviews, focus groups, and surveys. The third part of the document describes the results of the research, highlighting the key findings and the implications for practice. The final part of the document provides a conclusion and a list of references.

The research was conducted in a systematic and rigorous manner, following the principles of good research practice. The data were collected from a representative sample of participants, and the analysis was carried out using a range of statistical techniques. The results of the research are presented in a clear and concise manner, and the implications for practice are discussed in detail.

The research has identified a number of key findings, including the importance of maintaining accurate records of all transactions, the need for a clear audit trail, and the importance of using a range of methods to collect and analyze data. These findings have important implications for practice, and they provide a clear basis for further research.

The research was funded by the [Organization Name], and the results of the research are being made available to the public. The research was conducted by [Author Name], and the results of the research are being published in the [Journal Name].

Inhalt

Vorwort / <i>Thomas Kolde M.A. und Dirk de Boer</i>	4
Vision und Ansatz	6
Leitbild	8
Das gesellschaftliche Problem / <i>Ankie Willenborg und Tanja Neumann</i>	9
Aktuelle Situation innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim	14
Bedeutung für die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim	14
Unser Lösungsansatz: Erstellung eines Tools	15
Umgang in der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim	18
Interview mit Ankie Willenborg und Tanja Neumann	21
Leistungen und erwartete Wirkungen	26
Ressourcen, Leistungen und Wirkungen	27
Interview mit Stefan Gülker	29
Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung	32
Interview mit Laura Herrmann	33
Der neue Vorstand seit Herbst 2021	38
Kennen Sie schon ...?	39
Zahlen aus dem Jahr 2021	40
Berichte aus den Geltungsbereichen	
Kinder.Jugend.Gesundheit. / <i>Jutta Lux und Diana da Cunha Silva</i>	42
Arbeit.Wohnen.Leben. / <i>Mareen Kalverkamp und Jonas Roosmann</i>	45
Bildung.Digitalisierung.Personalmanagement. / <i>Heike Stegink und Florian Dykhuis</i>	48
GD Grafschafter Dienstleistungs- und Service gGmbH / <i>Jürgen Bergjan und Stephanie Niemeijer</i>	50
Organigramm	52
Jetzt beschreiben wir die Lebenshilfe	54
Organisationsprofil	56
Finanzen	65
aktiv unterstützen!	70
Standorte	72
Literaturliste	73
Jubilare	74
Impressum	75

Vorwort

////////////////////

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in sehr besonderen und herausfordernden Zeiten. Seit März 2020 müssen wir uns mit den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auseinandersetzen. Auch das Berichtsjahr 2021 hat uns vor viele bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt und zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorwortes sind die Folgen noch nicht ausgestanden. Das Gegenteil ist der Fall: Wir befinden uns mitten in der vierten Welle und ein Ende der Pandemie ist noch nicht absehbar. Nach wie vor steht der Schutz der Menschen mit Behinderungen und der Mitarbeitenden an oberster Stelle. Wir haben uns große Sorgen um die Gesundheit der Menschen gemacht, die wir in unserer Einrichtung begleiten und unterstützen, aber auch um die Menschen, die bei uns arbeiten. Es hat über das ganze Berichtsjahr eine enorme Last auf den Schultern der Mitarbeitenden gelegen.

Wir sind an den aktuellen Herausforderungen aber auch gewachsen: Wir konnten mit Freude erleben, wie verantwortungsvoll, verlässlich, flexibel und intensiv die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Bereiche der Lebenshilfe erfolgt ist. Alle standen gemeinsam im Dialog, sind näher zusammengerückt, haben Strukturen verändert und Synergien genutzt. Die Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden war großartig und dafür gebührt allen ein ganz großes Dankeschön.

Auch in der Geschäftsführung der Lebenshilfe ist seit März 2020 permanente Krisenbewältigung angesagt. Es geht um die Umsetzung der Corona-Verordnungen, das Testen und Impfen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht, mögliche Schließungs- und Exitstrategien. Der einrichtungsübergreifende Krisenstab hat seit dem Ausbruch der Pandemie 75 mal getagt. Es wurden 2021 ca. 130.000 Schnelltests durchgeführt, ca. 220.000 FFP-2 und OP-Masken verbraucht. 156 Mitarbeitende wurden durch die Betriebsärztin bei der Durchführung von Schnelltests unterwiesen. Man hatte manchmal den Eindruck, dass die eigentliche Arbeit nebenher erledigt werden musste. Umso erfreulicher ist es, dass wir den Betrieb und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unseren Einrichtungen aufrechterhalten konnten. Auch wirtschaftlich ist es uns gelungen, gut durch die Krise zu kommen. Dafür gilt es vor allem, den Kostenträgern zu danken, die auch während der Pandemie, unter bestimmten Rahmenbedingungen, die Vergütungen stabil weitergezahlt haben.

Trotz der Coronapandemie gelang es uns, begonnene Themen weiterzuführen und neue Entwicklungen anzustoßen. Das hat uns viel Hoffnung und Zuversicht gegeben. Die Digitalisierung unserer Einrichtung bekam durch die Pandemie einen regelrechten Schub. In rasanter Geschwindigkeit



wurde es bei der Lebenshilfe zur Normalität, Besprechungen, Beratungen oder Schulungen digital durchzuführen. Auch Menschen mit Behinderungen wurden an dieser Entwicklung beteiligt.

Die Eingliederungshilfe wird seit dem Jahr 2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhabesystem weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Personenzentrierung gelegt. B.E.Ni 3.0 stellt eine Weiterentwicklung des Bedarfsentwicklungsinstruments in Niedersachsen dar und bildet nunmehr das komplette Gesamt- und Teilhabeverfahren ab, in dem die Wünsche, Vorstellungen sowie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle spielen. Dabei ist der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Dieser lautet: „Nichts über uns ohne uns.“ Passgenau zu diesem Bedarfsentwicklungsinstrument haben die Pädagoginnen Ankie Willenborg und Tanja Neumann mit Unterstützung des IT-Systemadministrators Stefan Gülker von der Lebenshilfe ein digitales Tool nach ICF-Standard entwickelt. Die Entwicklung der Graftschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse ist ein starkes Signal, welches kreatives Potential in unserer Einrichtung steckt. Deshalb haben wir den Schwerpunkt dieses Geschäftsberichtes der Entwicklung der Graftschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse gewidmet.

Lassen Sie sich beim Lesen dieses Berichtes beeindrucken von der erfolgreichen Arbeit in unseren Einrichtungen. Wir lassen uns trotz der herausfordernden Zeiten nicht unterkriegen und werden unsere Aktivitäten zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter vorantreiben. An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen uns bei allen Mitarbeitenden, Beschäftigten, Angehörigen, Ehrenamtlichen, Kostenträgern, Förderern und Kunden für die gute Zusammenarbeit, das Verständnis füreinander und die Flexibilität, die uns immer wieder viel Kraft kostet, zu bedanken!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Wir leben in schwierigen Zeiten.

Noch immer schränkt uns Corona sehr ein.

Der Schutz von Menschen mit Behinderung ist uns am wichtigsten.

Die Mitarbeitenden haben sich dafür sehr stark eingesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Lebenshilfe klappte auch gut.

Alle haben miteinander geredet und sich gegenseitig geholfen.

Dafür sind wir sehr dankbar!

Die Geschäftsführung der Lebenshilfe musste viele Krisen bewältigen.

Sie besorgten viele Schnelltests und Masken.

Sie planten Impfungen für alle.

So wurden Menschen mit Behinderung geschützt.

Und Menschen mit Behinderung konnten weiterarbeiten.

Und sie konnten weiter teilhaben.

Die Digitalisierung hat sich in der Zeit schnell entwickelt.

Digitalisierung bedeutet, dass Computer und andere Medien genutzt werden.

Das macht die Arbeit einfacher.

Auch Menschen mit Behinderung nutzen diese Medien jetzt mehr.

Seit 2020 gibt es B.E.Ni 3.0.

Es ist das neue Gesamt- und Teilhabeverfahren.

B.E.Ni 3.0 hilft die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Darum geht es in diesem Bericht.

Die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind uns sehr wichtig.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, Beschäftigten, Angehörigen, Ehrenamtlichen, Kostenträgern, Förderern und Kunden, die dabei mithelfen.

///////



Dirk de Boer, Vorsitzender



Thomas Kolde M.A., Geschäftsführer

Vision und Ansatz

////////////////////////////////////

Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, jung oder alt, gesund oder krank, hat das Recht auf ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben. Dazu gehören Chancen und Perspektiven. Dazu gehören Wahlmöglichkeiten und das Selbstbewusstsein, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Dafür setzen wir uns jeden Tag ein. Unser Ziel ist es, die größtmögliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und unterstützen ihn bei der Teilhabe an Bildung, Arbeit, Wohnen und am Leben in der Gesellschaft. Die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim bietet Menschen mit Behinderungen ein vielfältiges Angebot an Förderung und Unterstützung in nahezu allen Lebensbereichen und setzt sich für eine barrierefreie Gesellschaft ein, damit in Zukunft inklusive Teilhabe für alle möglich ist. Mit über 900 Mitarbeitenden ist die Lebenshilfe als soziales Dienstleistungsunternehmen einer der größten Arbeitgeber in der Grafschaft Bentheim.

Grundlage und Motivation unserer Arbeit ist ein humanistisches Menschenbild. Der Leitsatz unseres Unternehmens – Es ist normal, verschieden zu sein! – geht auf das Zitat einer Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus dem Jahre 1993 zurück und gibt bis heute vielen Menschen in unserer Einrichtung Kraft, Mut und Zuversicht, mit ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen zu werden.

Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) liegt seit 2001 vor, seit 2005 in deutscher Übersetzung. Deutschland ist als WHO-Mitglied aufgefordert, die ICF anzuwenden. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), das sich an vielen Stellen ausdrücklich auf die ICF bezieht, ist sie endlich stärker ins Bewusstsein der Leistungsträger und Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe getreten. Die ICF ist für uns ein gutes Instrument, unseren Leitsatz in unserem täglichen Handeln zu verwirklichen. Sie nimmt nicht nur den einzelnen Menschen in den Blick, sondern bezieht auch seine Umwelt mit ein. Um Inklusion zu verwirklichen, nehmen wir bewusst Einfluss auf die Gestaltung der Umwelt. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit unseren lokalen und regionalen Partnern entwickeln wir neue Konzepte, zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung von Menschen mit Behinderung, damit sie gestärkt werden, eigene Ziele und Wünsche zu äußern und den Rahmen der Unterstützungsleistungen mitzubestimmen.

Stellt ein Mensch einen Antrag auf Rehabilitationsleistungen, ist die Ermittlung seines individuellen Bedarfs der nächste Schritt. Mit dem BTHG hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, dass der Träger der Eingliederungshilfe dafür ein

Instrument nutzt, dass sich an der ICF der Weltgesundheitsorganisation orientiert. Der defizitäre Blick auf die Behinderung soll in den Hintergrund rücken und der Fokus auf die die Lebensbereiche der Person gerichtet werden. Mit den neuen B.E.Ni3.o-Bogen hat das Land Niedersachsen die rechtlichen Veränderungen zum 01.01.2020 nachvollzogen sowie insbesondere zu der Frage der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger neue Standards gesetzt.

Im Zuge einer gelingenden Bedarfsermittlung haben wir uns mit folgenden Fragestellungen auseinandergesetzt:

- Welche Aspekte müssen bei der Bedarfsermittlung beachtet werden?
- Wie kann eine Bedarfsermittlung realisiert werden?
- Wie kann ermittelt werden, in welchen Bereichen eine maßgebliche Förderung der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung stattfinden sollte, um individuelle Ziele und Wünsche bestmöglich zu erreichen?

Um den neuen Anforderungen an die Bedarfsermittlung gerecht zu werden, ist uns sehr schnell deutlich geworden, dass auch interne Strukturen in den Blick genommen werden müssen. Unter Berücksichtigung aller bisher geltenden Verfahren zur Berichterstattung innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim wurde die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse (kurz: GATA) entwickelt. Dieses Tool umfasst ein einheitliches standardisiertes Instrument, mit Hilfe dessen soziale Beeinträchtigung – in Anlehnung an die Komponenten Aktivität und Teilhabe der ICF – eines Menschen eingeordnet werden.

Mit der Einführung der Bedarfsermittlung Niedersachsen steht nicht nur die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim vor den Herausforderungen, eine Anpassung von Strukturen vorzunehmen und eine ICF-Konformität in der Planung zu berücksichtigen. Derzeit sind wir gemeinsam mit einem Softwareunternehmen in der Prüfung, inwiefern die GATA auch in anderen Einrichtungen von praktischem Nutzen ist und mit welchen Rahmenbedingungen eine Überführung einfach zu übertragen ist.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben.
Selbstbestimmung heißt, dass man selbst entscheiden darf.
Und dass man eine Wahl hat.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe stellt den Menschen in den Mittelpunkt.
Hier gibt es viele Angebote für Menschen mit Behinderung.
Und die Menschen dürfen mitentscheiden und wählen.
Deshalb arbeiten hier auch über 900 Mitarbeitende.
Die Lebenshilfe ist einer der größten Arbeitgeber in der Grafschaft Bentheim.

Unser Leitsatz ist „Es ist normal, verschieden zu sein.“
Ein Leitsatz sagt aus, was uns allen wichtig ist.
Und unser Leitsatz ist heute immer noch wichtig.
Er gibt Kraft, Mut und Zuversicht.
Alle sollen ernst genommen werden.

Dieser Leitsatz soll in allen Bereichen der Lebenshilfe umgesetzt werden.
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) unterstützt dies.
Denn jeder soll mitmachen können.
Das nennt man Inklusion.
Dazu muss die Umwelt informiert werden.
Die Umwelt sind die Familien, die Politiker oder auch die Sportvereine.

Es soll auf die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung geschaut werden.
Dafür gibt es jetzt die B.E.Ni-Bögen.

Die Lebenshilfe hat dazu ein Werkzeug entwickelt.
Dieses Werkzeug heißt GATA.
Die lange Form heißt Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse.
Es hilft Berichte leichter zu schreiben.

Und es hilft die Berichte auch leichter zu verstehen.
Bald können auch andere das Werkzeug nutzen.

///////

Leitbild

der Lebenshilfe für den Landkreis Graftschaft Bentheim



Wer sind wir – Menschen mit vielen Talenten

Kinder und Jugendliche, Beschäftigte, Mitarbeiter, Bewohner, Eltern, Ehrenamtliche, Betreuer, Kunden, Geschäftsführung, Vorstand, Leitungskräfte, Freiwillige, Auszubildende, Wohnervertretung, Werkstattrat, Betriebsrat, Freunde und Förderer ...

Es ist normal, verschieden zu sein.

Richard von Weizsäcker

Wir sind seit fast 60 Jahren ein soziales Dienstleistungsunternehmen.
Wir arbeiten kooperativ, transparent und bedarfsorientiert.
Wir gehen respektvoll miteinander, mit der Umwelt und den Ressourcen um.
Wir bieten Wahlmöglichkeiten durch unsere Vielfalt.
Wir sichern Menschenrechte in einer Gesellschaft für alle.
Wir erfüllen unsere Aufgaben als zuverlässiger Partner – wir entwickeln uns immer weiter.

Wir brauchen Sie, für das, was wir sind!

Das gesellschaftliche Problem



Tanja Neumann
Ankie Willenborg



Tanja Neumann
Ankie Willenborg
Sozialdienst in
den Werkstätten

Wird die derzeitige gesetzliche Lage in Hinblick auf die Entwicklungen innerhalb der Behindertenpolitik beobachtet, so zentrieren sich die Themen rund um die Forderung nach einer möglichst selbstständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Sowohl das SGB IX als auch das Bundesteilhabegesetz halten die Stärkung der Selbstbestimmung sowie die Förderung von Teilhabemöglichkeiten für zentrale Faktoren zur Erreichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hieraus wird deutlich, dass Personen unter anderem dahingehend gestärkt werden sollen, eigene Ziele und Wünsche zu äußern und den Rahmen der Unterstützungsleistungen mitzubestimmen.

Um dieser zentralen Forderung nach selbstbestimmter Teilhabe näher zu kommen sowie ein allgemeines Umdenken innerhalb der Gesellschaft stattfinden zu lassen, wurde im Januar 2018 ausdrücklich ein neuer Behinderungsbegriff im Sozialgesetzbuch IX verankert: Behinderung wird nun nicht mehr primär als eine Eigenschaft einer Person betrachtet, sondern umfasst eine Kombination unterschiedlicher Faktoren. Es besteht „ein Wirkungszusammenhang zwischen einem Gesundheitsproblem und der daraus folgenden Einschränkung der Teilhabe“ (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ n.n.). Die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich bei dem Verständnis von Behinderung auf die **ICF***. Menschen mit Behinderung gelten nicht als

* **INFO** > Was ist ICF?

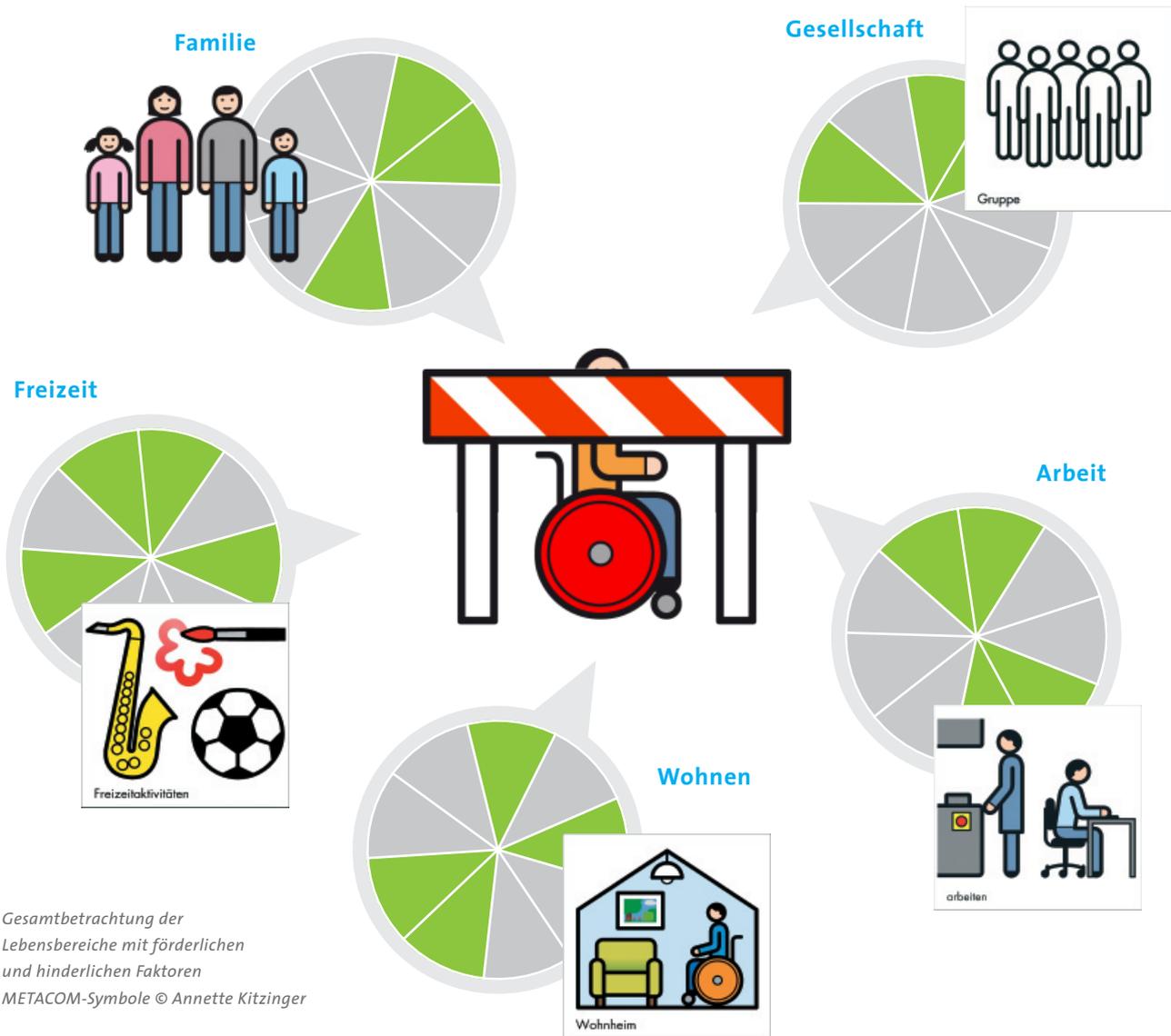
Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit: Die ICF gehört, wie die ICD-10, zur WHO-Familie der Internationalen Klassifikationen. Sie klassifiziert Folgen von Krankheiten in Bezug auf die Körperfunktionen, Aktivität und Teilhabe und betrachtet diese im Kontext der Umwelt. Die ICF bildet ein wissenschaftliches Instrument ab, mithilfe dessen Bedarfe festgestellt werden können. Unter Einbeziehung von persönlichen sowie umweltbedingten Förderfaktoren und Barrieren gelingt die Verdeutlichung individueller Unterstützungserfordernisse. Da sie dem psycho-sozialen Modell zu Grunde liegt, finden Wechselwirkungsprozesse eine Berücksichtigung.

eine Art „Träger“ des persönlichen Defizits, sondern die Behinderung entsteht vielmehr durch Wechselwirkungsprozesse zwischen dem Menschen und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Daher ist es von Bedeutung, die Umwelt mit den Hindernissen ins Blickfeld zu nehmen und die Faktoren ausfindig zu machen, die diese Person an einer Teilhabe einschränken (Hollerweger & Kraus de Camargo, 2017).

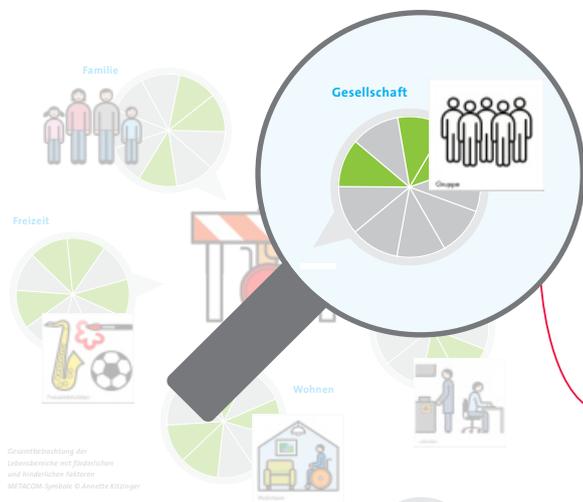
Zur umfassenden Analyse der Folgen von Krankheit, gilt es, die einzelnen Lebensräume (in denen eine Person wirkt) ausfindig zu machen sowie förderliche und hinderliche Faktoren innerhalb einzelner Bereiche zu erfassen. Zur Veranschaulichung dient folgende Grafik, die den Prozess sehr vereinfacht darstellt.

Im Sinne der Personenzentrierung wurden hier fünf Lebensräume der Person mit Behinderung (hier als RollstuhlfahrerIn) ermittelt:

1. Der Lebensraum „Gesellschaft“
2. Der Lebensraum „Arbeit“
3. Der Lebensraum „Wohnen“
4. Der Lebensraum „Freizeit“
5. Der Lebensraum „Familie“



Innerhalb jedes Wirkungsraums wurden sowohl Komponenten gefunden, die kein Problem in Bezug auf Partizipation darstellen (Förderfaktoren – hier grüne Felder), als auch Faktoren ausfindig gemacht, die die Person mit Behinderung zum Beispiel an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern (Barrieren – hier graue Felder). Wird nun der Bereich der „Gesellschaft“ dezidiert betrachtet und unter Anwendung der ICF-Komponente der „Aktivität und Teilhabe“ nach den neun Lebensbereichen analysiert, entsteht zum Beispiel folgende aktuelle Ist-Stand-Analyse:



Grundstruktur der Lebensbereiche mit physischen und kognitiven Faktoren
METACOM-Symbole © Annette Kitzinger

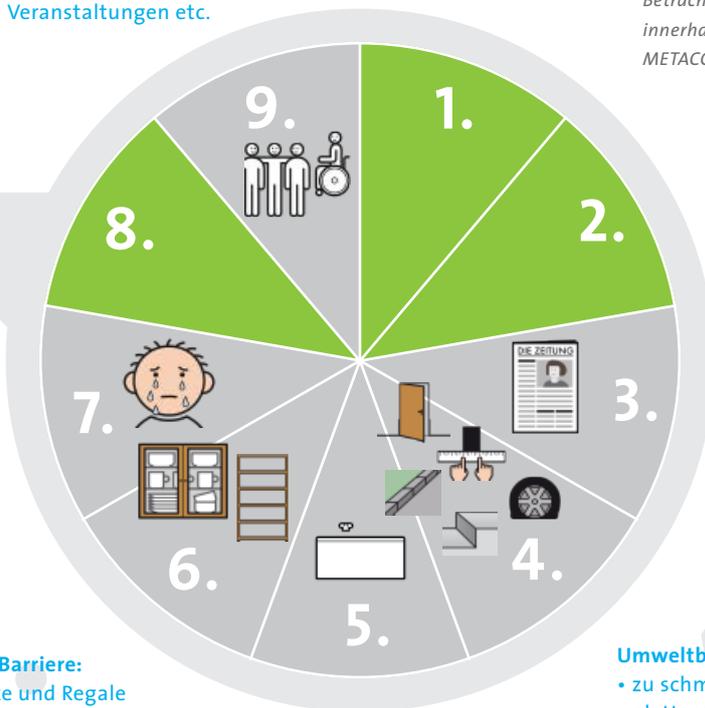
1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschaftssoziales und staatsbürgerliches Leben

Umweltbedingte Barriere:
 • keine Teilnahme an einem Vereinsleben, kulturellen Veranstaltungen etc.

Betrachtung der Unterstützungserfordernisse innerhalb des Lebensbereichs „Gesellschaft“
METACOM-Symbole © Annette Kitzinger



Persönliche Barriere:
 • emotionale Verfassung instabil, häufige Konflikte mit Kolleg:innen



Persönliche und umweltbedingte Barriere:
 • eingeschränkte Lesekompetenz, daher eine unzureichende Informationsbeschaffung möglich

Umweltbedingte Barriere:
 • zu hohe Schränke und Regale im häuslichen Umfeld, sodass Dinge nicht instand gehalten werden können

Umweltbedingte Barriere:
 • zu schmale Türrahmen für den Rollstuhl
 • platter Reifen des Rollstuhls
 • Bordsteinkante
 • Stufen

Umweltbedingte Barriere:
 • Duschrahmen ist zu hoch

Die hier reduzierte Bedarfsanalyse der Person mit körperlicher Behinderung im Wirkungsraum „Gesellschaft“ wurde nach der ICF-Komponente „Aktivität und Teilhabe“ anhand der neun Lebensbereiche durchgeführt. Die neun Lebensbereiche beinhalten all jene Bereiche, die oben auf der rechten Seite aufgelistet sind. Jeder der neun Lebensbereiche (von Lebensbereich eins: Lernen und Wissensanwendung bis zum Lebensbereich neun: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben), wurde analysiert und auf umweltbedingte sowie personenbezogene Barrieren und Förderfaktoren untersucht.

Die grau hinterlegten Bereiche weisen mindestens einen Faktor auf, der die Teilhabe der Person einschränkt. So kann sich diese beispielsweise aufgrund einer verminderten Lesekompetenz nur unzureichend Informationen in Bezug auf Beipackzettel, Nachrichten etc. beschaffen oder aber ist in ihrer Mobilität in wesentlichen Bereichen im alltäglichen Leben eingeschränkt. Zu schmale Türrahmen, ein nicht voll aufgepumpter Rollstuhlreifen oder aber einfache Stufen führen zu einer unselbstständigen Lebensführung im Bereich der „Mobilität“. Zur Verbesserung der Aktivität und Teilhabe gilt es anschließend Maßnahmen ausfindig zu machen, die die gesellschaftliche Teilhabe verbessern und Wünsche und Ziele der Person mit Behinderung berücksichtigen.

Maßnahmen sowie Förderfaktoren zur Erreichung von Teilhabe im Lebensbereich „Gesellschaft“
METACOM-Symbole © Annette Kitzinger

Umweltbedingter und persönlicher Förderfaktor:

- nimmt an einem Vereinsleben, kulturellen Veranstaltungen etc. teil

1. Lernen und Wissenanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschaftssoziales und staatsbürgerliches Leben



Persönliche Förderfaktoren:

- vertraut sich Personen an
- psychologische Gesprächstermine



Umweltbedingter Förderfaktor:

- Informationsangebot in Leichter Sprache

Umweltbedingte Förderfaktoren:

- auf Sitzhöhe angepasste Kommoden/Schränke
- Hilfsmittel, um an baulich hohe Schränke zu kommen

Umweltbedingte Förderfaktoren:

- breite Türrahmen
- ausreichend Luft in den Rollstuhlreifen
- Rampen

Umweltbedingter Förderfaktor:

- befahrbare Dusche

Besteht bei der Person, bezogen auf das obere Beispiel, der Wunsch nach einer eigenständigen Fortbewegung, können folgende Maßnahmen herangezogen werden, um dem selbstbestimmten Ziel näher zu kommen: Gebäude, die lediglich über einen Treppeneingang verfügen, werden durch Rampen barrierefrei gemacht oder aber schmale Türrahmen durch breite Eingänge mit elektronischen Automattüren ersetzt. Auch das Befüllen der Rollstuhlreifen mit dem passenden Reifendruck kann eine essenzielle Maßnahme für eine eigenständige Fortbewegung der leistungsberechtigten Person sein.

Nach diesem Schema kann zu jedem Zeitpunkt die aktuelle Situation der Person mit Behinderung dargestellt werden, um die Folgen der Behinderung aufzugliedern und zur funktionalen Gesundheit durch Maßnahmen beizutragen.

Im Rahmen der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes treten seit dem 1. 1. 2018 neue Regelungen in Kraft, wodurch die Bedarfsermittlung Niedersachsen (kurz: B.E.Ni 3.0) innerhalb der überörtlichen Träger verbindlich umgesetzt werden muss. Reduziert erklärt, handelt es sich hierbei um die Anforderungen, ein einheitliches ICF-basiertes Instrument zur Bedarfsermittlung in Niedersachsen anzuwenden und dabei die Beteiligung der Menschen mit Behinderung zu stärken sowie eine personenzentrierte, wirkungsorientierte Zielplanung durchzuführen (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, 2018). Grundsätzlich wird durch diese Neuerung, die **Gesamt- und Teilhabeplanung*** zu Gunsten der Person mit Behinderung fokussiert, wodurch sich folgende Änderungen der Rollen ergeben:

*INFO > Was ist Gesamt- und Teilhabepanung?

Sie stellt ein personenzentriertes Verfahren dar, um den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung zu ermitteln (und festzustellen) sowie deren Mitwirkungsrechte im Bereich der Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle im Prozess geltend zu machen.

Leistungserbringer

Rolle

- Raus aus der Fürsorge – Tradition, hin zur Förderung der Teilhabe und Selbstbestimmung
- Auftrag: Kompensation der Defizite, daher Veränderungen in der Zusammenarbeit
- Nutzung von Instrumenten, denen die ICF zugrunde liegt

Fazit

- Große Verantwortung, qualitativ hochwertige Leistungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten
- systematische und zielgerichtete Verfahren sollen im Rahmen des Gesamt- und Teilhabepanverfahrens eine personenzentrierte, wirkungsorientierte Zielplanung sichern



- Die Person mit Behinderung kann selbst mitwirken, welche Faktoren gefördert werden sollten, damit eine selbstbestimmtere Teilhabe stattfindet.

- Stellung der Person mit Behinderung ist erheblich gestärkt – Darf eigene Ziele benennen und Wünsche äußern, die in Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und -trägern mittels individueller Maßnahmen umgesetzt werden



METACOM-Symbole © Annette Kitzinger

Aktuelle Situation innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim



All die genannten politischen Veränderungen haben einen großen Einfluss auf die tägliche, pädagogische Arbeit: Jede/r Beschäftigte hat das Recht auf eine individuelle, personenzentrierte Bedarfsermittlung durch die Mitarbeitenden der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim. Auf Grundlage des BTHGs besteht somit die Pflicht, jede Person mit Behinderung in ihrem Bedarf einzuschätzen, Ziele festzuschreiben und diese in Zusammenarbeit zu eruieren sowie zu analysieren. Mindestens alle zwei Jahre findet eine Überprüfung dahingehend statt, inwiefern die Zielerreichung unter Mitwirkung der Person mit Behinderung sowie der Festsetzung passender Maßnahmen gelungen ist.

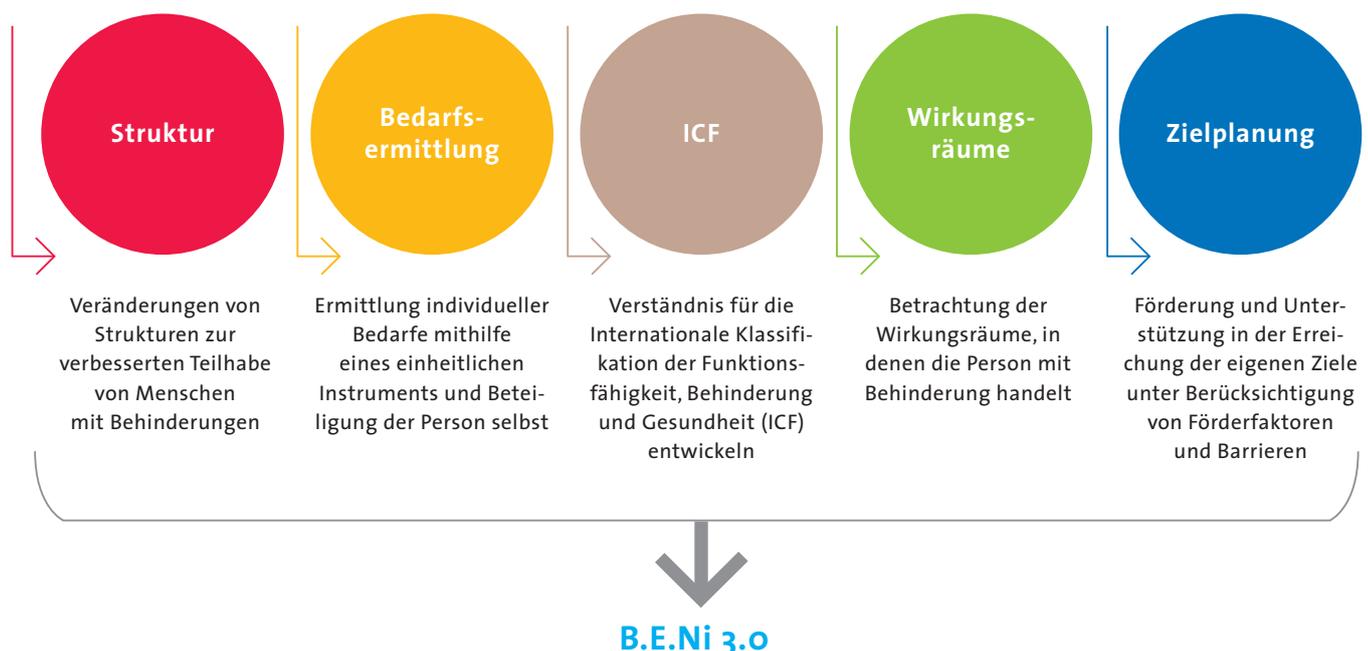
Im Großen und Ganzen wird also deutlich

- dass es viele gesetzliche Neuerungen gibt, die es in der Bedarfsermittlung und damit in der Förderung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim zu berücksichtigen gilt,

- dass sich Bedarfe der Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Bereichen abbilden, die es zu identifizieren gilt, um eine optimale Förderung erreichen zu können,
- dass die ICF ein Klassifikationssystem ist, welches als Grundlage in der Gesamteinrichtung zu verstehen gilt und welches in seiner Komplexität einer Vereinfachung bedarf,
- dass von allen Mitarbeitenden ein hohes, pädagogisch-fachliches Wissen verlangt wird,
- dass sich Bedarfe verschieben können und immer im Zusammenhang mit den Wirkungsräumen und anderen Wirkungszusammenhängen stehen.

Was bedeutet das konkret für die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim?

Bedeutung für die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim



Zur Durchführung einer Bedarfsermittlung nach ICF-Standards bedarf es ein neues Verfahren, welches in seiner Handhabbarkeit in Kombination zeitlicher Ressourcen sowie in seinem Nutzen – zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Wirkung zeigt:

Damit innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim eine entsprechende Ermittlung individueller Bedarfe dokumentiert werden kann, wurde ein darauf abgestimmtes Tool (GA-TA: Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse) entwickelt und implementiert. Einzelne Formulierungshilfen decken alle neun Lebensbereiche der Aktivität und Teilhabe

des Klassifikationssystems ab, um darzustellen, inwiefern eine Person in verschiedenen Lebensbereichen einbezogen ist oder aber wie diese in bestimmten Lebenssituationen handelt. Zum Beispiel wird mithilfe des Instruments ersichtlich, ob eine Person selbstständig Arbeitsaufträge abhandeln kann, sich fortbewegen kann oder ob beispielsweise Beeinträchtigungen in der Kommunikation auftreten.

Um dieses recht komplexe Verfahren zu veranschaulichen, wird nachfolgend über die Erstellung des Tools berichtet, ehe ein vereinfachtes Beispiel aus der Praxis etwas mehr Klarheit bietet.

Unser Lösungsansatz: Erstellung eines Tools



Infolge der Darstellungen zur gesetzlichen Lage wird deutlich, dass auch rechtliche Veränderungen auf die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim zukommen. Nicht nur der Paradigmenwechsel und die Anwendung der ICF gilt es im Rahmen der Bedarfsermittlung Niedersachsen in der täglichen

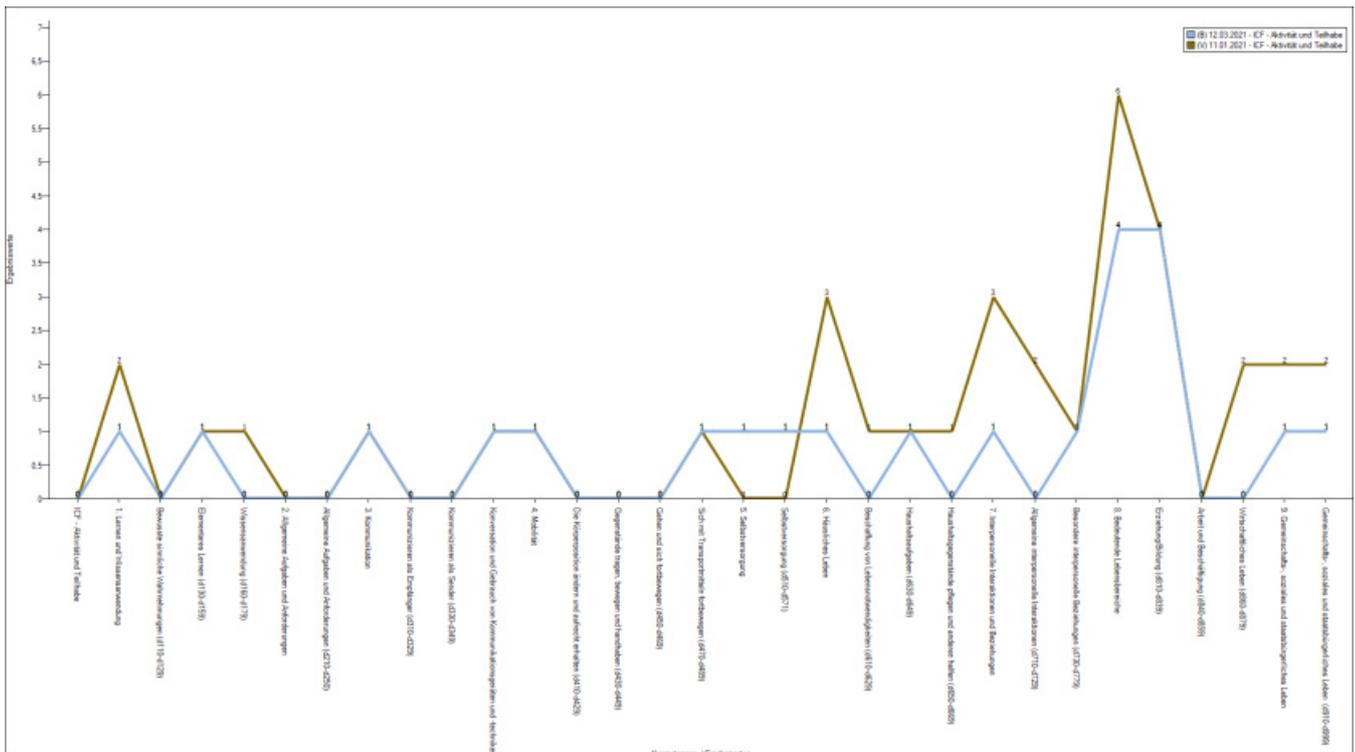
Praxis zu berücksichtigen, auch müssen interne Strukturen in den Blick genommen werden, um eine ökonomische Lösung zur Erfüllung der neuen Anforderungen zu finden. Unter Betrachtung all dieser Aspekte wurde schnell deutlich, dass es ein Tool bedarf, welches folgende Merkmale aufweist:



Unter Berücksichtigung aller bisher geltenden Verfahren zur Berichterstattung innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim wurde die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse entwickelt. Dieses Tool umfasst ein einheitliches, standardisiertes Instrument, mithilfe dessen soziale Beeinträchtigung – in Anlehnung an die Komponenten „Aktivität und Teilhabe“ der ICF – eines Menschen eingeordnet werden. Mit der Anlehnung an die ICF sowie die Anwendung der fünf-stufigen Beurteilungsmerkmale berücksichtigt das Tool das Bundesteilhabegesetz sowie die geltenden Bedingungen rund um B.E.Ni. 3.o.. Grundsätzlich stellt es eine Abbildung der Folgen von Beeinträchtigungen dar, welche als Basis für Entscheidungen über individuelle Maßnahmen zur Förderung eigener Zielplanungen genutzt werden kann. Da die ICF in ihrer Gesamtheit nicht in erster Linie auf Tätigkeiten in der Eingliederungshilfe ausgelegt ist, wurde eine Kontextadjustierung vorgenommen. Geltende Items der Komponente „Aktivität und Teilhabe“ zielen nach einer Vereinfachung und Anpassung zunächst auf die täglichen Geschehnisse innerhalb des Wirkungsraums „Arbeit – Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung“ ab. Mit Implementierung der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse in die von den

Mitarbeitenden genutzte Software MICOS fand außerdem eine Transformation der Items in den Lebensbereich der Wohnstätten statt. Durch eine direkte digitale Erfassung kann per Mausklick ein Bericht generiert werden. Infolgedessen wird deutlich, dass es sich bei dem Tool um ein „lernendes Modell“ handelt, welches durch Probeläufe einzelner Bereiche innerhalb der Lebenshilfe wiederholt angepasst und erweitert wurde. Die Standardisierung durch genutzte Formulierungshilfen bietet den Vorteil der Vergleichbarkeit von Fähigkeiten innerhalb eines Normbereiches.

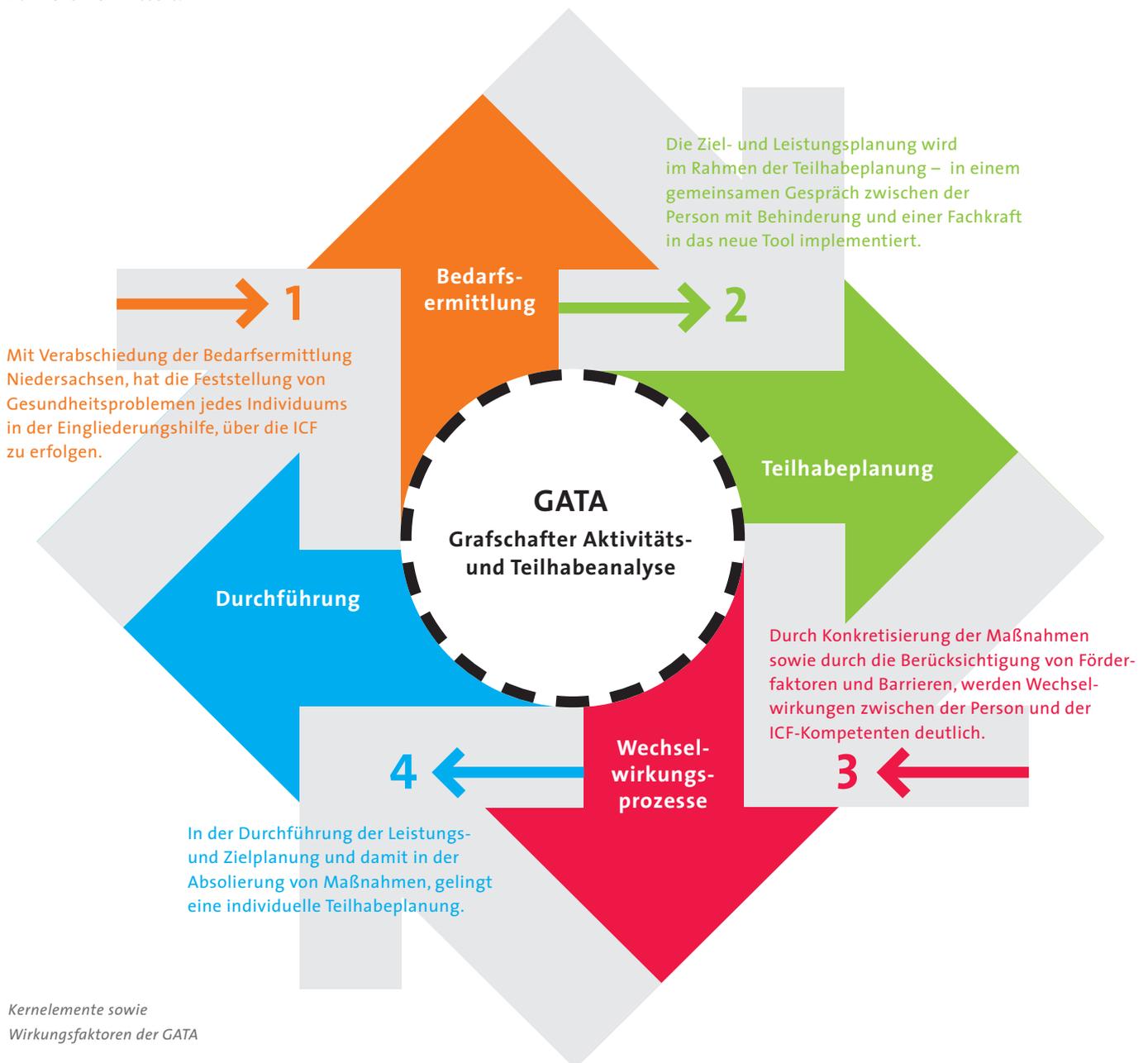
Eine solche Vergleichbarkeit ist nicht nur innerhalb der Personengruppe möglich, sondern auch im eigenen Fähigkeitsprofil (siehe nachfolgende Grafik). Durch eine grafische Ausgabe der ermittelten Bedarfsanalyse, können die Werte des Berichtes zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, sodass auf einem Blick die Bereiche zu erfassen sind, in denen ein Fähigkeitserwerb oder aber ein Fähigkeitsverlust der betroffenen Person stattgefunden hat. Mittels dieser Grafik kann die Wirkung der pädagogischen Arbeit messbar gemacht und weiterhin im Sinne der wirkungsorientierten Personenzentrierung gehandelt werden.



***INFO > Was ist die KKA – Kasseler-Kompetenz-Analyse**

Dieses Verfahren ist ein weiteres, standardisiertes Instrument zur Erkennung von beruflichen Kompetenzen. Es werden Fähigkeiten durch eine fünfstufige Beurteilungsskala analysiert und im Zuge dessen der Unterstützungsbedarf der Person mit Behinderung ermittelt.

Inhalte des Gesprächs sowie besprochene Ziele durch den Kostenträger und der betreffenden Person werden ebenfalls in die Datenbank aufgenommen. Um Wünsche und Ziele ermöglichen zu können, werden konkrete Maßnahmen als Unterstützungsleistungen vereinbart und Förderfaktoren sowie Barrieren ermittelt.



Umgang in der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim



Zur Verständlichkeit der Umsetzung einer Bedarfsermittlung und Zielplanung innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim dient folgendes Beispiel:

Max ist Beschäftigter der Werkstatt und im Bereich der Tischlerei tätig. Nach zweijähriger Absolvierung des Berufsbildungsbereichs arbeitet er nun seit einem halben Jahr im genannten Bereich. In Gesprächen mit der Gruppenleitung weist Max wiederholt daraufhin, dass er den Wunsch verfolgt, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, als Kostenträger der Eingliederungshilfe, fordert im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtplanverfahrens zunächst eine Darstellung des Bedarfes von Max. Zeitgleich kündigt er die Überprüfung von vereinbarten Zielen im Kontext der Leistungs- und Zielvereinbarung an. Dieses nimmt der Sozialdienst in Zusammenarbeit mit Max Gruppenleitung zum Anlass, die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse (GATA) auf Max anzuwenden.



Bedarfsermittlung mithilfe von GATA



Alle neun Bereiche der Aktivität und Teilhabe (ICF) werden begutachtet und passgenau ausgewählt. Hierbei ergibt sich, dass Max in den meisten der neun Sektoren lediglich eine leichte Beeinträchtigung aufweist. Beispielsweise ist er im Bereich **2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen** durchaus in der Lage, verschiedene Arbeiten einer definierten Aufgabe, mit sinnvoll zusammengesetzten Tätigkeitsschritten an einem Arbeitsplatz, auszuführen (ICF – d220.1). In Stresssituationen reagiert Max jedoch mit erhöhtem Gesprächsbedarf und einer Ablehnung von Aufgaben (ICF – d240.1), welche die leichte Problematik in diesem Bereich verdeutlichen. Im Lebensbereich **8 Bedeutende Lebensbereiche** ist Max dem Beurteilungsmerkmal o (Problem ist nicht vorhanden) zuzuordnen. Übersetzt bedeutet dies, dass Max gegenüber der Lebenshilfe und den damit verbundenen Arbeitsangeboten in der Tischlerei positiv eingestellt ist und die Fähigkeiten aufweist, geforderte Arbeitstugenden, wie Pünktlichkeit, Sorgfalt sowie Arbeitstempo etc. einzuhalten (ICF – d850.0). Hier gibt es keinen Förderungsbedarf, da Max mit seinem Verhalten allen Anforderungen dieses Bereiches entspricht. Anders sieht es im Bereich **7 Interpersonelle Beziehungen und Interaktion** der Komponente Aktivität und Teilhabe aus: Die Annahme von Kritik gelingt Max eher selten –



METACOM-Symbole © Annette Kitzinger

er reagiert in solchen Situationen häufig mit verbal geäußertem Zorn und teilt sich zunehmend emotional mit. Der Zugang zu ihm erweist sich infolgedessen als schwierig, da in diesem Kontext jegliche Konversation abgeblockt wird (ICF – d7103.3). Die Wahrnehmung und eine differenzierte Kontaktaufnahme mit Personen unterschiedlicher Beziehungsebenen / unterschiedlichem Sozialstatus (fremde Personen, Fachpersonal, Freunde etc.) kann Max einhalten. Schwierigkeiten bereiten ihm nicht nur die Einschätzung über einen angemessenen, körperlichen Kontakt, sondern auch eine kontextuell angebrachte Verhaltensregulation. Zwischenzeitlich sucht Max einen übertriebenen Körperkontakt (z.B. küssen, kuscheln), wodurch das eigene Verhalten als unangemessen und distanzlos eingestuft werden kann (ICF – d7105.3).

Leistungs- und Zielplanung anhand der Teilhabeplanung

////////////////////////////////////

Wie zuvor erwähnt steht Max Wunsch fest. Er möchte einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Laut Bedarfsanalyse weist er in den meisten Bereichen gute Voraussetzungen für einen Wechsel seiner Arbeitsgruppe auf. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der interpersonellen Beziehungen und Interaktionen. Um nunmehr eine personenzentrierte Förderung vorzunehmen, dabei die Wechselwirkungsprozesse einzelner Wirkungsräume in den Blick zu

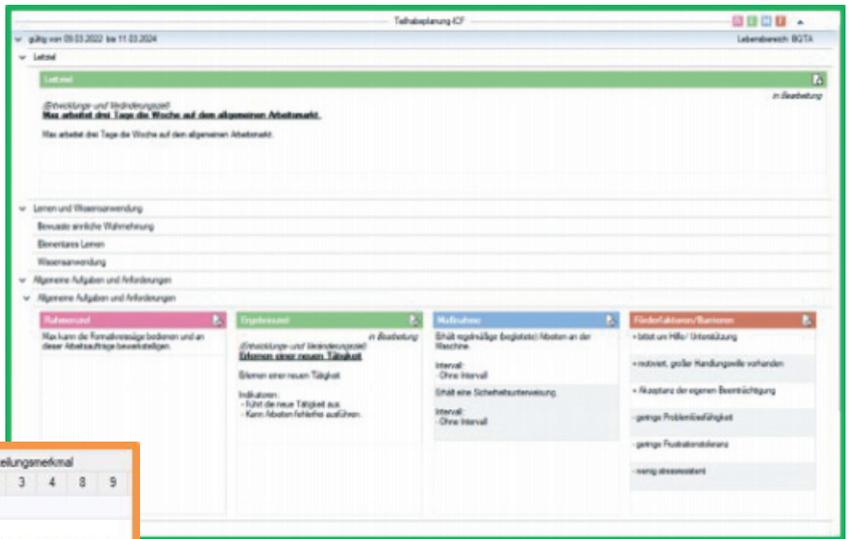
nehmen und gleichzeitig sein Ziel zu verfolgen, gilt es sich mit Max in einem Teilhabeplan auszutauschen. Ihm ist selbst bewusst, dass er häufig Konflikte mit seinen KollegInnen hat und zur Verfolgung seines Ziels möchte er diese Problematik in den Griff bekommen. Aus diesem Gespräch ergeben sich beispielsweise folgende Ziele, die sich von einem Leitziel über ein Rahmenziel (RZ) bis hin zu einem Ergebnisziel (EZ) vereinen lassen.

Leitziel: Max arbeitet drei Tage die Woche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

- RZ 1.0 **Max kann die Formatkreissäge bedienen und an dieser Arbeitsaufträge bewerkstelligen.**
- EZ 1.1 **Max kann die Sicherheitsbestimmungen der Formatkreissäge benennen und einhalten.**
- EZ 1.2 **Max kann die Arbeitsaufträge sachgerecht ausführen.**
- EZ 1.3 **Max meldet sich in Stresssituationen oder bei Fragen selbstständig bei seinem Gruppenleiter (fordert Hilfe/Unterstützung ein).**
- RZ 2.0 **Max absolviert ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt.**
- EZ 2.1 **Max ist in seinem Praktikumsbetrieb regelmäßig/täglich anwesend.**
- EZ 2.2 **Max kann die übertragenen Aufgaben in seinem Praktikumsbetrieb (ggf. mit Unterstützung) erledigen.**
- EZ 2.3 **Max wendet sich in Stresssituationen an seinen Ansprechpartner im Betrieb.**

Um diese Ziele für Max erreichbar zu machen, werden gemeinsam Maßnahmen festgelegt. Hierdurch besteht im Anschluss die Möglichkeit zu identifizieren, inwiefern diese zum Erfolg geführt haben, oder aber Anpassungen vorgenommen werden müssen. Als mögliche Maßnahme könnten Unterweisungen, visuelle Darstellungen und begleitetes Arbeiten an der genannten Maschine gelten. Zusätzlich wird ein Kursangebot zielführend sein, damit Max sicherer im Umgang mit Stresssituationen wird. Er nimmt einmal wöchentlich an der arbeitsbegleitenden Maßnahme „Soziales Kompetenztraining“ teil. Außerdem erhält er Reflexionsgespräche mit der Gruppenleitung, in denen aktuelle Situationen analysiert und Verbesserungsvorschläge angebracht

werden. Im Übertrag der Ziele in unsere Datensoftware MICOS können außerdem, sowohl Max personenbezogene Daten, als auch Umweltfaktoren ermittelt und zusätzlich in die Bedarfsanalyse herangezogen werden. Dies ist insofern günstig, als dass diese Faktoren sowohl implizit als auch explizit in Handlungen sowie Entscheidungen der Beschäftigten selbst, des eigenen sozialen Umfeldes oder Förderkonzepte der Eingliederungshilfe einbezogen werden. Häufig werden personenbezogene Faktoren durch eine biografische Anamnese fokussiert. Diese helfen grundsätzlich, eine fundierte sowie nachvollziehbare Indikation für Förderungen, Interventionen, Präventionen und adäquate Hilfen anzubieten (Kreuznacher Diakonie, 2015).



		Beurteilungsfrequenz					
		0	1	2	3	4	5
ICF - Aktivität und Teilhabe							
1. Lernen und Wissensanwendung							
	Bewusste sinnliche Wahrnehmung (d110-d129)						
	Elementares Lernen (d130-d159)						
	Wissensanwendung (d160-d179)						
	Ergebnis						Ergebnis: 4



Verknüpfung der Kernelemente der GATA mit BEVIA



Interview mit Tanja Neumann und Ankie Willenborg

Caroline Jäckering



Tanja Neumann und Ankie Willenborg arbeiten als Pädagoginnen in den Werkstätten der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim und hatten die Idee zur Entwicklung der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse.



Caroline: Erzählt als erstes ein bisschen über euch, wie alt seid ihr, wo wohnt ihr?

Tanja: Mein Name ist Tanja Neumann, ich bin 39 Jahre alt und wohne in Lingen. Ich bin seit 2010 in der Lebenshilfe, habe angefangen mit einem 2-Jahres-Praktikum während meines Sozialpädagogen-Studiums in Enschede. Ich war dann im BBB (Berufsbildungsbereich) und im SAMOCCA als pädagogische Mitarbeiterin, zwischendrin nochmal in der „Initiative Inklusion“ und seit 2014 hier im Sozialdienst der Werkstatt am See.

Ankie: Ich bin Ankie Willenborg, komme gebürtig aus Nordhorn. Ich war zwischenzeitlich für mein Bachelor-Studium in Osnabrück, bin dann für den Master nach Oldenburg gegangen und habe da dann zwei Jahre gelebt. Danach bin ich wieder zurück nach Nordhorn gekommen. Seit 2018 bin ich bei der Lebenshilfe im Sozialdienst im GIP West tätig.

Caroline: Da habt ihr schon ein paar Fragen beantwortet. Dann steigen wir doch einfach direkt in das Programm ein. Wie seid ihr denn auf die Idee gekommen mit dem GATA-Projekt zu starten?

Ankie: Die gegenwärtige politische Situation hat sich verändert. Eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und die Personenzentrierung damit einhergehend, rückte immer mehr in den Fokus. Das BTHG, insbesondere mit dem Blick auf die ICF, fordert vereinfacht gesehen, mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Damit gab es also viele Anlässe, nochmal verschiedene Dinge in den Blick zu nehmen und daraufhin auch einige Strukturen zu hinterfragen.

„Eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen und die Personenzentrierung damit einhergehend, rückte immer mehr in den Fokus.“

Ankie Willenborg

Tanja: Letztendlich sind wir Anfang 2020 mit dem Projekt gestartet, da waren die Veränderungen dann noch mehr spürbar, die wir bereits überregional in den Arbeitskreisen mitbekommen haben.

Caroline: In den Arbeitskreisen, habt ihr da einen Bedarf gesehen, der zur Umsetzung geführt hat?

Tanja: Wir haben gemerkt, dass unser Kostenträger – also der Landkreis oder das Land Niedersachsen – immer mehr umstellt. Die nächste Stufe vom BTHG ist verabschiedet worden, das hieß dann eben auch mehr ICF: Unterstützungserfordernisse sollten eben ganzheitlich auf die Person mit Behinderung abgestimmt werden. Im Umkehrschluss bedeutete das, unser Berichtswegen auf die internationale Klassifikation umzustellen.

Ankie: Genau und danach haben wir dann den Auftrag von den Betriebsstättenleitungen bekommen, dass wir

uns da auf den Weg machen und etwas in diese Richtung entwickeln sollen.

Caroline: Wie lange hat das Ganze gedauert?

Ankie: Wir haben 2020 im Projektteam angefangen. Damals waren wir nicht zu zweit, sondern hatten noch eine sozialpädagogische Studentin, die uns bis Sommer 2020 unterstützt hat. Wir sind zu dritt gestartet und haben mit dem Literaturstudium zur ICF, zum BTHG, zu B.E.Ni 3.0, zum SGB IX, usw. angefangen und haben alles durchgelesen, angeschaut und geguckt – was brauchen wir eigentlich.

Tanja: Dann haben wir beide an Online-Fortbildungen zum Thema ICF teilgenommen und uns komplett in dieses Thema eingearbeitet. Wir haben das immer wieder verglichen mit den Instrumenten, die wir hier in der Lebenshilfe haben und benutzen. Wir haben geprüft, wie das übereinander passt – und so eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt, was wir hier umsetzen können. Wie passt das zu unseren Instrumenten? Wie kriegen wir das digitalisiert hin, auch mit BEVIA? Wie werden wir eben auch den B.ENi-Anforderungen – also der Bedarfsermittlung Niedersachsen – gerecht?

*INFO > B.E.Ni 3.0

Die Abkürzung B.E.Ni 3.0 steht für die **Bedarfs-Ermittlung Niedersachsen** und wurde in Anlehnung an die Umsetzung der dritten Stufe des Bundes-teilhabegesetzes entsprechend nummeriert. Grundsätzlich zielt B.E.Ni darauf ab, individuelle Bedarfe leistungsberechtigter Personen mittels eines einheitlichen Instruments festzustellen. Nachfolgend kann so eine gezielte Förderung zur Stärkung der Selbstbestimmung und der individuellen Lebensplanung dieser Person vorgenommen und entsprechende Leistungen koordiniert werden. B.E.Ni 3.0 bezieht sich also nicht ausschließlich auf die Bedarfsermittlung auf Grundlage der ICF, sondern auf das gesamte Verfahren zum Gesamt- und Teilhabeplan unter Berücksichtigung aller dem Gesamtprozess beteiligten Parteien (Kostenträger / Leistungsberechtigte Person / Leistungserbringer).

Quelle: B.E.Ni3.0-Handbuch-Stand 23.06.2021.docx
Gesamt- und Teilhabeplan Niedersachsen inkl.
BedarfsErmittlung Niedersachsen (B.E.Ni) 3.0

Caroline: Und wer war noch von der Lebenshilfe unterstützend tätig?

Ankie: In unseren Sozialdienstssitzungen haben wir unseren Prozess schildern können, haben vor allem von den Betriebsstättenleitungen Feedback sowie kritische Rückmeldungen bekommen und dann Anpassungen vornehmen können. So ist daraus ein fortlaufendes Instrument oder fortlaufendes Projekt geworden.

Caroline: Das heißt, ihr habt es dann direkt in der Praxis überprüft, ob das funktioniert?

Tanja: Ja, genau von Anfang an, als wir damit gestartet sind und den Auftrag von der Leitungsrunde bekommen haben.

An jeder Station, an der wir gerade waren, haben wir das wieder mitgenommen in unsere Sitzungen und haben dort laufend Rückmeldungen, Feedback, Ideen und Anregungen erhalten. Diese haben wir immer versucht einzubauen und dann sind wir Ende 2020 in die Testphase gegangen und haben das Tool sowohl bei den Betriebsstättenleitungen und dem Sozialdienst als auch bei allen Gruppenleitern vorgestellt. Wir sind durch alle Teams getingelt und haben das vorgestellt und dann haben einzelne Gruppenleiter die Testphase mitgemacht und das ausprobiert. Sie sollten prüfen, wie das in BEVIA funktioniert, wie gut man das versteht und wie gut die Umsetzung ist.

Caroline: Das hatten wir gestern schon gehört, Laura Herrmann übernimmt das jetzt für den Wohnbereich. Wie funktioniert da die Zusammenarbeit beziehungsweise wie wurde das Tool auf den Bereich übertragen?

Ankie: Die Zusammenarbeit lief gut. Dadurch, dass es im Werkstattbereich eine Art „Grundgerüst“ gab, konnte das Instrument durch die Unterstützung von Laura in den Wohnbereich übertragen werden.

Caroline: Wodurch kommt vor allem die Arbeitserleichterung zustande?

Tanja: Dadurch, dass wir den hohen fachlichen Standard an ICF für alle anwendbar gemacht haben. Das war damals gerade zu Beginn der Corona-Pandemie gar nicht so einfach. Wo kriegen wir Schulungen für ICF her? Wer macht das jetzt? Das war ein bisschen die Schwierigkeit. Dadurch, dass wir diese Formulierungshilfen oder die Textbausteine erstellt haben, ist gewährleistet, dass wir komplett die ICF anwenden oder den Bereich der Aktivität

„Wir haben dadurch, dass wir jetzt ICF anwenden, nochmal die Möglichkeit, die ganzen Wirkungsräume von Menschen mit Behinderungen über ein Tool abzubilden.“

Ankie Willenborg

und Teilhabe. Nicht jeder Gruppenleiter muss vollumfänglich ICF können, sondern es ist klar beschrieben. Jeder Gruppenleiter hat ein Handbuch, kann sich daran orientieren und versteht dadurch auch die ICF. Das ist auch eine positive Rückmeldung. Kritisch ist sicherlich die Anwendbarkeit im PC oder dass die Anwenderstruktur in BEVIA ...

Ankie: ... mit vielen Klicks verbunden ist. Es sind noch lange Wege in BEVIA.

Caroline: Es ist noch ausbaufähig?

Tanja: Ja, genau.

Ankie: Ja, bestimmt.

Caroline: Jetzt habt ihr schon gesagt, was die KollegInnen vor allem als Nutzen in dem Programm sehen. Und was seht ihr vor allem als größten Gewinn an?

Ankie: Die Transparenz sowie der Leitfadens, auch für die Beschäftigten. Wir haben dadurch, dass wir jetzt ICF anwenden, nochmal die Möglichkeit, die ganzen Wirkungsräume von Menschen mit Behinderungen über ein Tool

abzubilden. Wir können die Personenzentrierung damit in den Mittelpunkt stellen und den Beschäftigten auch die individuellen Förderfaktoren und die Barrieren mit allen Komponenten der ICF abbilden. Wir haben damit die Möglichkeit, dezidiert auf den Beschäftigten einzugehen und diesen zu fördern.

Tanja: Und haben so auch ein gesamtes Bild von den Fähigkeiten, Barrieren oder Schwächen von jedem Einzelnen und somit einen Leitfadens oder eine Idee, eine Zielentwicklung/eine Teilhabepanung gemeinsam zu erstellen. Und dies eben auch verständlich für den Beschäftigten.

Caroline: Welche Zukunftsvisionen habt ihr denn für GATA?

Ankie: Es wäre schön, wenn das Tool weiterentwickelt wird, dass wir weiter Anregungen und kritische Rückmeldungen dazu bekommen und dann damit weiterarbeiten können.

Tanja: Heute ist die dritte Auflage des Handbuches aus dem Drucker gekommen. Also es ist eine stetige Weiter-

„... es ist eine stetige Weiterentwicklung – es gibt kein Ende, sondern es geht immer weiter und durch die Rückmeldungen der Gruppenleiter und der SozialdienstkollegInnen bleibt es ein lebendes Instrument.“

Tanja Neumann





entwicklung – es gibt kein Ende, sondern es geht eben weiter und durch die Rückmeldungen der Gruppenleiter und der SozialdienstkollegInnen bleibt es ein lebendes Instrument.

Ankie: Das wäre schön, wenn wir weiterhin Anregungen bekommen.

Tanja: Genau.

Caroline: Welche langfristige Wirkung seht ihr vor allem für die Menschen mit Behinderung?

Ankie: Tatsächlich, dass die verschiedenen Wirkungsräume jedes einzelnen Beschäftigten individuell abgestimmt werden können und damit bestenfalls die Teilhabechancen in der Gesellschaft, in den einzelnen Bereichen *Arbeit. Wohnen. Leben.* an der richtigen Stelle gefördert werden können. Und auch deren eigenen Ziele werden mit Maßnahmen hinterlegt und man kann feststellen, ob diese Wirkung gezeigt haben.

Caroline: Habe ich irgendeine Frage vergessen, die ich hätte stellen sollen? Wollt ihr noch etwas ergänzen? Das könnt ihr gerne noch anfügen.

Ankie: Wir würden gerne noch hinzufügen, dass wir viel Unterstützung erhalten haben. Die Betriebsstättenleitungen und den Sozialdienst sowie Laura haben wir genannt.

Wen wir aber auf jeden Fall noch nicht genannt haben aber ganz eng zusammengearbeitet haben, sind Stefan Gülker und Kristin Surmann. Mit Beiden waren wir immer im guten, intensiven Austausch.

Tanja: Genau Stefan war von Anfang an mit dabei. Wir waren viel und eng im Austausch und wir haben sicherlich auch manchmal unsere Profession verlassen – also, dass wir auch manchmal mehr von der IT gelernt haben.

Ankie: Und Kristin Surmann, die einfach intern und extern die Kommunikation geleitet und koordiniert hat ...

Tanja: ... ja und den Prozess komplett mitbegleitet hat.

Ankie: Und auch nicht zu vergessen die Gruppenleiter und die Beschäftigten, die immer wieder alles ausprobiert haben, wenn es wieder was Neues gab und die Veränderungen mitgetragen haben.

Tanja: Ja und auch immer aktiv mitgewirkt haben – wir haben immer wieder Feedback gekriegt und haben das auch umsetzen können oder sind ins Gespräch und in die Auseinandersetzung gegangen. Das dürfen wir nicht vergessen.

Caroline: Schön. Vielen Dank für das Gespräch!

Leistungen und erwartete Wirkungen durch die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse



Zielgruppe	Leistung >>	Erwartete Wirkung
Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedarfe der Hilfeleistungen werden mittels der jeweiligen Wirkungsräume individuell erfasst • Es findet eine ganzheitliche Betrachtung des Umfeldes der Person statt • Aktivität und Teilhabe werden anhand von Formulierungshilfen erfragt • Darstellung eigener Ressourcen und Barrieren • Gemeinsame Teilhabeplanung findet statt/ Mitwirkungsrecht und Mitwirkungspflicht werden umgesetzt = Personenzentrierung • Erfassung von Maßnahmen zur Erreichung von Wünschen und Zielen • Jede Person erhält eine Einstufung und Zielplanung in die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse • GATA als „lernendes Modell“ mit individuellen Beiträgen erweiterbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Zielplanung anhand der Teilhabebeeinträchtigungen möglich/fortlaufender Bestand • Darlegung/Erklärung, in welchen Bereichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Aktivität und Teilhabe besteht • Transparenz für die Person mit Behinderung durch genaueste Besprechung der eigenen Ziele und damit einhergehende Unterstützungsleistungen • Selbstbestimmtere Teilnahme innerhalb der Komponente Aktivität und Teilhabe der ICF • Bessere Teilhabechancen innerhalb der Gesellschaft, wenn Barrieren reduziert und Förderfaktoren aktiviert werden • Bedarfsermittlung kann aufgrund von ständigen Evaluationen/Verbesserungen am Modell passgenauer erfolgen
Gruppenleiter, Sozialdienst, Betriebsstättenleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Anwendung eines Klassifikationssystems • Einheitliches, digitales System mit einfacher Handhabung (Handbuch) • Schulung in der Handhabung mittels didaktischer Hilfen zur Anwendung • Klare Prozessstruktur nach den geltenden Bedingungen zur Bedarfsermittlung • GATA als „lernendes Modell“ mit individuellen Beiträgen erweiterbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Anwendung mit hohem fachlichen, pädagogischen Standard • Einsparung zeitlicher Ressourcen (Ökonomie) • Infos zur ICF, BTHG, B.E.Ni 3.0 sind überschaubar, sodass komplexes Fachwissen reduziert wurde, dieses aber keinen Einfluss auf die Qualität hatte • Wahrnehmung von Behinderungen/ Barrieren abseits der Person selbst • Vereinfachung der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Fachspezialisten • Bessere Kommunikation im Kontext von Gesundheitsproblemen zwischen Professionen im Gesundheitssektor • GATA als Grundlage, verschiedene Kontexte zu berücksichtigen (Werkstatt, Wohnen, Freizeit etc.), um hier passgenaue Bedarfsermittlungen zu erstellen und dabei geltende Wirkungsräume in den Blick zu nehmen

Zielgruppe	Leistung >>	Erwartete Wirkung
Landkreis Grafschaft Bentheim	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Dokumentation über den Entwicklungsstand nach B.E.Ni 3.0-Vorgaben • Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Anforderungen durch die Berücksichtigung der B.E.Ni 3.0-Bögen • Auftrags Erfüllung gemäß der Leistungserfüllung 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger nach einem vorgegebenen Standard • Gleiche Ausgangsposition und damit Ausgangslage für Kommunikation zum aktuellen Stand in der Einschätzung der Teilhabechancen • Erfolgreiche Fortführung des Zielvereinbarungsprozesses mit der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Grafschaft Bentheim • Verlässlicher Partner
Vielfalter / Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Tools GATA bei interessierten Parteien 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung von gelingenden Prozessstrukturen und Veröffentlichung des Tools GATA
Politik und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des öffentlichen Diskurses 	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls zur Umsetzung der politischen Forderungen und geltenden Gesetze

Ressourcen, Leistungen und Wirkungen



Zielgruppe	Erbrachte Leistung 2021 >>	Erbrachte Wirkung 2021
Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • 376: Anzahl an ICF-Bögen ausgefüllt und personenzentrierte Planungen nach dem B.E.Ni 3.0-Verfahren • 567: Anzahl an fortlaufenden Kostenanerkennnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Zielplanung anhand der Teilhabebeeinträchtigungen möglicher/ fortlaufender Bestand • Darlegung/Erklärung, in welchen Bereichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Aktivität und Teilhabe besteht • Transparenz für die Person mit Behinderung durch genaueste Besprechung der eigenen Ziele und damit einhergehende Unterstützungsleistungen >>

Zielgruppe	Erbrachte Leistung 2021 >>	Erbrachte Wirkung 2021
Menschen mit Behinderungen		<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmtere Teilnahme innerhalb der Komponente Aktivität und Teilhabe der ICF • Bessere Teilhabechancen innerhalb der Gesellschaft, wenn Barrieren reduziert und Förderfaktoren aktiviert werden • Bedarfsermittlung kann aufgrund von ständigen Evaluationen/Verbesserungen am Modell passgenauer erfolgen
Gruppenleiter, Sozialdienst, Betriebsstättenleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse-Tool zur Erfassung der Bedarfe • Hardwareausstattung • Schulung zur Anwendung des ICF-basierten Tools • Weiterentwicklung des Tools auf verschiedenste Bereiche der Lebenshilfe (LoBeNo, Wohnbereich, Stationäre Betreute Pflege) 	<ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Anwendung mit hohem, fachlichen, pädagogischen Standard • Einsparung zeitlicher Ressourcen (Ökonomie) • Infos zur ICF, BTHG, B.E.Ni 3.0 sind überschaubar, sodass komplexes Fachwissen reduziert wurde, dieses aber keinen Einfluss auf die Qualität hatte • Wahrnehmung von Behinderungen/Barrieren abseits der Person selbst • Vereinfachung der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Fachspezialisten • Bessere Kommunikation im Kontext von Gesundheitsproblemen zwischen Professionen im Gesundheitssektor • GATA als Grundlage, verschiedene Kontexte zu berücksichtigen (Werkstatt, Wohnen, Freizeit etc.), um hier passgenaue Bedarfsermittlungen zu erstellen und dabei geltende Wirkungsräume in den Blick zu nehmen
Landkreis Grafschaft Bentheim	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Landkreis zur Nutzung des Tools 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des B.E.Ni 3.0-Verfahrens mittels des Tools GATA • Anerkennung des Tools GATA durch den Landkreis • Bekanntmachung von gelingenden Prozessstrukturen und Veröffentlichung des Tools GATA
Politik und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des öffentlichen Diskurses 	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls zur Umsetzung der politischen Forderungen und geltenden Gesetze



Interview mit Stefan Gülker

Sarah Somberg

////////////////////

Stefan Gülker ist Mitarbeitender der IT-Abteilung der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim und war an der Entwicklung der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse beteiligt. Sarah Somberg hat das Interview mit ihm geführt.

Sarah: Erzähl mal ein bisschen was über dich. Wie alt bist du, wo wohnst du?

Stefan: Ich bin 31 Jahre alt und wohne mit meiner Frau und unserem Hund Theo in Nordhorn/Oorde. Dort haben wir vor drei Jahren ein Haus renoviert. Ich fahre mit dem Fahrrad zur Arbeit. Unser Hund freut sich immer, wenn er mich ins Büro begleiten darf.

Sarah: Und was bist du von Beruf?

Stefan: Im Jahr 2018 habe ich mein duales Studium zum IT-Betriebswirt in Osnabrück abgeschlossen. Bei der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim bin ich als System Administrator eingestellt und betreue verschiedene Systeme und Projekte. Hauptsächlich bin ich für die IT-Infrastruktur und MICOS zuständig. Das Micos-Portal verwenden bei uns täglich über 200 MitarbeiterInnen für Verwaltung und Dokumentation. Gerne stehe ich in Kontakt mit Anbietern, Dienstleistern und ehemaligen Kommilitonen, um die Digitalisierung bei der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim effektiv voranzutreiben und mich weiterzubilden.

Sarah: Seit wann bist du bei der Lebenshilfe?

Stefan: Inzwischen bin ich seit 13 Jahren bei der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim. Angefangen mit einer Ausbildung zum Kaufmann für Systemintegration. Seitdem begleite ich die Entwicklung der Einrichtung und das Wachstum in digitaler Hinsicht.

Sarah: Wie kamst du zur Projektgruppe der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse?

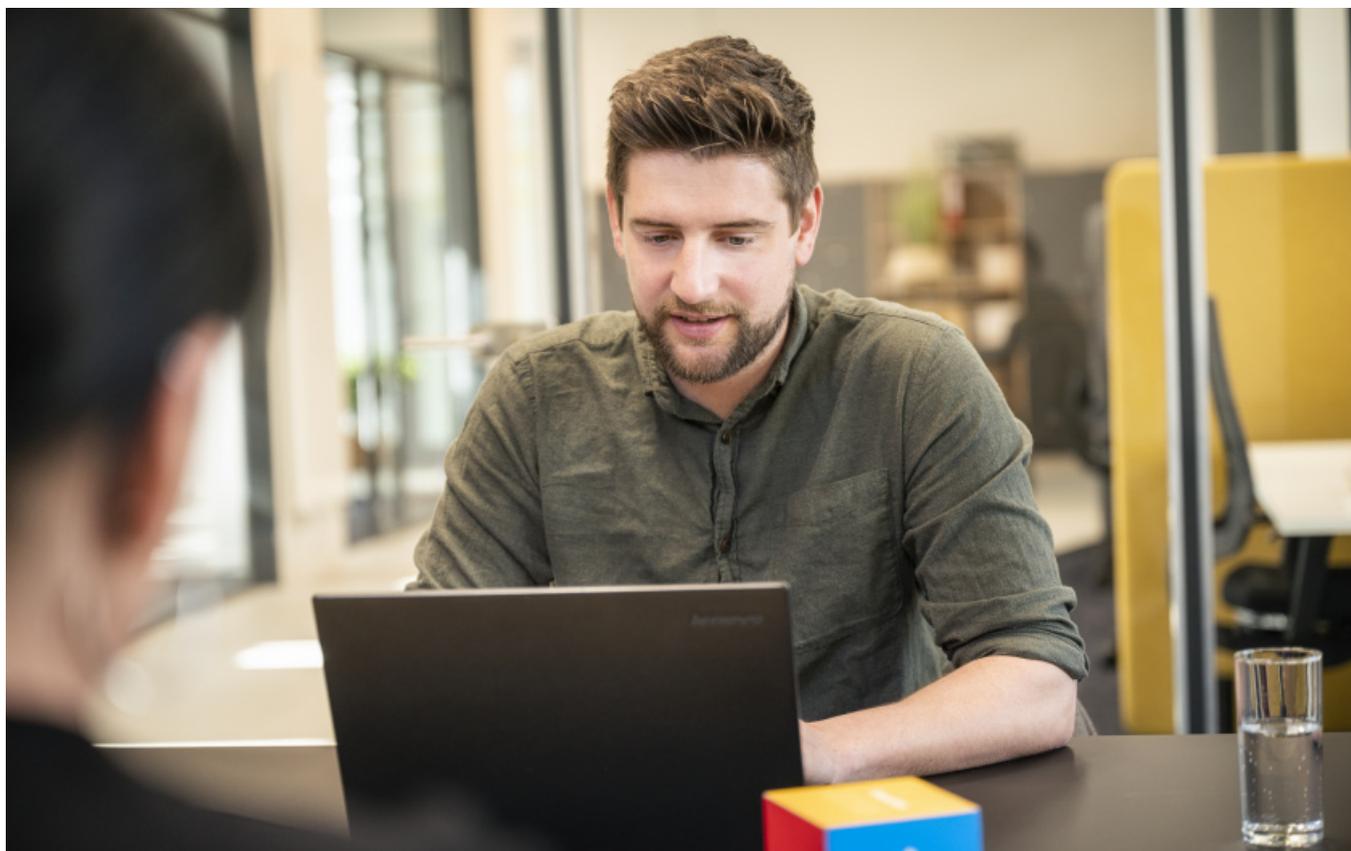
Stefan: Vor ungefähr acht Jahren haben wir uns gemeinsam mit den BereichsleiterInnen dazu entschieden, den Bereich der Sozialwirtschaft (ehem. Bevia) in Micos auszubauen. Ziel war es, Informationen, Dokumentationen, Berichte und Vereinbarungen in einem bereits vorhandenen System digital abzubilden. Mein Einstieg in das Projekt der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse (GATA) begann vor ca. zwei Jahren mit einer Anfrage der Kolleginnen Ankie Willenborg und Tanja Neumann bezüglich der technischen Umsetzung.

Sarah: Was waren genau deine Aufgaben in dem Projekt?

Stefan: Ich war von dem ersten Prototypen bis zur finalen Version für die technische Umsetzung zuständig.

„Ziel war es, Informationen, Dokumentationen, Berichte und Vereinbarungen in einem bereits vorhandenen System digital abzubilden.“

Stefan Gülker





„Mit diesem Tool sind wir auch für die Zukunft gut aufgestellt und können bei Bedarf Anpassungen im Haus zeitnah vornehmen.“

Stefan Gülker

Nach der Anfrage habe ich damit begonnen, den ersten Prototypen in Micos zu entwickeln. Ich war stets im engen Austausch mit Ankie Willenborg und Tanja Neumann bezüglich Fragen und der Umsetzung.

Sarah: Von Ankie und Tanja kam dann letztendlich die Grundidee und du musstest diese dann mithilfe von Micos umsetzen. Gab es denn hierbei irgendwelche Schwierigkeiten?

Stefan: Innerhalb eines bestehenden Programms ist es natürlich nicht möglich sich komplett frei zu entfalten. Auch in Micos gibt es Grenzen. Manchmal war es deswegen etwas kompliziert unsere Vorstellungen 1:1 umzusetzen. An der einen oder anderen Stelle, mussten wir uns einen Kompromiss überlegen.

Sarah: Also musstet ihr euch da in dem Rahmen von Micos bewegen?

Stefan: Das stimmt, aber es hatte auch Vorteile. Wir mussten das Rad nicht komplett neu erfinden und sind bei der VRG-Micos GmbH stets auf offene Ohren gestoßen. Wir sind sehr froh, dass wir die GATA in Micos abbilden konnten.

Sarah: Wie war die Arbeit im Projekt-Team mit den Kolleginnen und Kollegen?

Stefan: Sehr gut. Als Projektleitung fungiert Frau Surmann. Der Umgang im Projektteam war stets kollegial und wertschätzend. Der kurze Draht zu den Kolleginnen hat eine rasche Realisierung möglich gemacht. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle das Know-How von Ankie und Tanja. Ich habe gemerkt, dass ihnen dieses Thema am Herzen liegt.

Sarah: Was ist denn aus Sicht von euch – also aus der IT-Abteilung – der Mehrwert von diesem Tool?

Stefan: Wir haben frühzeitig auf gesetzliche Änderungen reagiert und ein für uns kostenneutrales System selbst entwickelt. Durch die Eigenentwicklung entfällt zusätzlich eine externe Betreuung und Beratung. Mit diesem Tool sind wir auch für die Zukunft gut aufgestellt und können bei Bedarf Anpassungen im Haus zeitnah vornehmen. Das Interesse anderer Einrichtungen an diesem Tool spiegelt die Attraktivität wieder.

Sarah: Danke für das Gespräch!

Maßnahmen zur Evaluation/Qualitätssicherung



Innerhalb der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim wurde eine Projektstelle etabliert, um die Qualität, Erweiterung und Evaluation des Projektes zu sichern. So besteht die verbindliche Anwendung der Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse derzeit nicht nur im Bereich der Werkstätten, sondern fand (durch eine Anpassung der Items) auch einen Einzug in den Wohnbereich. Langfristig ist geplant, das Instrument GATA auf weitere Bereiche der Einrichtung anzuwenden. Zur Beibehaltung der Güte wird es weiterhin als „lernendes Modell“ gesehen. Braucht es zusätzliche – an die ICF orientierte – Formulierungshilfen oder aber weiterführende Ziele, Maßnahmen sowie Barrieren und Förderfaktoren, so werden diese in das Instrument integriert. Durch die breite Nutzung und damit stetige Evaluation kann unkompliziert eine Anpassung vorgenommen werden. Zusätzlich ist sowohl die Darstellung des Tools als auch das damit verbundene Handbuch im Qualitätsmanagement der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim integriert.

Mit der Einführung der Bedarfsermittlung Niedersachsen steht jedoch nicht nur die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim vor den Herausforderungen, eine Anpassung von Strukturen vorzunehmen und eine ICF-Konformität in der Planung zu berücksichtigen. Im Zuge dessen ist derzeit in der Abklärung, inwiefern die GATA auch in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe von praktischem Nutzen ist und mit welchen Rahmenbedingungen eine Überführung unkompliziert möglich ist. So wurden im April 2022 die digitalen Anwendertage von MICOS, der Software für Sozialwirtschaft, genutzt, um die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse weiteren Leistungserbringern vorzustellen und somit publik zu machen. Gleichmaßen findet im Mai 2022 der Werkstattehtag in Saarbrücken statt, bei dem die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse Teil eines Fachvortrags sein wird. Zusätzlich ist ein Pilotprojekt mit zwei Einrichtungen des Vielfalterkreises geplant, die die GATA in ihrer Einrichtung ausprobieren und anwenden möchten. Es bleibt also spannend, ob das Tool über die Einrichtung der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim hinaus eingesetzt wird.





Interview mit Laura Herrmann

Caroline Jäckering

////////////////////

Laura Herrmann arbeitet im Bereich *Arbeit.Wohnen.Leben*. der Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim. Sie nutzt die Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse bereits in ihrer täglichen Arbeit. Caroline Jäckering hat das Interview mit ihr geführt.



Caroline: Erzähl ein bisschen was über dich: Wie alt bist du und wo wohnst du?

Laura: Mein Name ist Laura Herrmann, ich bin 30 Jahre und ich wohne jetzt wieder mit meinem Mann und meinem Sohn in Nordhorn.

Caroline: Und wie lange bist du schon in der Ambulanten Wohnassistenz (AW)?

Laura: Hier in der AW bin ich erst, seitdem ich die Projektstelle mache. Mein Büro ist hier angegliedert. Mit der AW habe ich sonst nicht viel zu tun, das läuft getrennt von meiner Arbeit. Die KollegInnen hatten hier noch Büroräume frei und sie haben mich herzlich willkommen geheißen.

Caroline: Seit wann ist das so?

Laura: Das ist jetzt seit letztem Jahr April, also ziemlich genau ein Jahr her, dass die Projektstelle geschaffen wurde und seitdem bin ich jetzt auch hier.

Caroline: Magst du mal etwas zu deiner Arbeit sagen? Was arbeitest du?

Laura: Ich komme aus dem Wohnbereich, letztes Jahr war ich noch in Elternzeit und da ist eine Projektstelle ausgeschrieben worden zum Thema „Teilhabeplanung“ mit Schwerpunkt auf den Wohnbereich. Und da ich aus dem Wohnbereich komme und Sozialpädagogin bin, habe ich gedacht, bewirbst du dich einfach mal. Mit Kind ist die Arbeit in den Wohngruppen von den Arbeitszeiten her manchmal etwas schwierig. Da habe ich die Gelegenheit

„Tanja und Ankie haben das schon grandios für den Werkstattbereich gemacht, aber das Tool musste noch für den Wohnbereich angepasst werden.“

Laura Herrmann

genutzt und mich einfach beworben. Ich habe die Stelle bekommen und mache seitdem die Einführung des Tools „Grafischer Aktivitäts- und Teilhabeanalyse“ im Wohnbereich. Das war die Hauptaufgabe seit letztem Jahr April. Das musste vorbereitet werden. Tanja und Ankie haben das schon grandios für den Werkstattbereich gemacht, aber das Tool musste noch für den Wohnbereich angepasst werden. Darum habe ich mich dann im Vorfeld gekümmert, bis wir das Tool dann im Sommer auch im Wohnbereich eingeführt haben. Nach der Einführung brauchte es natürlich eine kleine Übergangszeit – so ein paar Monate – da merkte man, dass die Stelle übergeordneter wurde. Es ist weg von „Ich gehe in die Teams, ich schule da und stelle

„Das Tool ist ein absoluter Segen gewesen. Das ist grandios.“

Laura Herrmann

das nochmal vor und zeige nochmal, wie das geht und begleite den ganzen Prozess.“ Eher hin zu „Jetzt gehen wir mal hin zu den Wohnstättenleitungen und dem Sozialdienst, damit die ihre eigenen Mitarbeiter schulen können“. Seit Januar bin ich in der SBP (Stationäre Betreute Pflege) und als weiterer Schritt folgen weitere Werkstätten, der BBB (der Berufsbildungsbereich) vielleicht. Und dann irgendwann auch der Bereich *Kinder.Jugend.Gesundheit*.

Caroline: Also, den Bereich *Kinder.Jugend.Gesundheit* würdest du auch übernehmen?

Laura: Genau. Die Stelle übernimmt den irgendwann. Das ist aktuell eher perspektivisch. Im Vordergrund steht immer noch der Bereich Arbeit.Wohnen.Leben., aber wenn es da irgendwann komplett rund läuft, dann wird es auch auf weitere Bereiche ausgeweitet.

Caroline: Und die Bereiche würdest du dann auch noch übernehmen?

Laura: Ich selber übernehme das nicht mehr, da ich nicht mehr lange da sein werde aufgrund meiner Schwangerschaft. Meine Nachfolgerin, Andrea Krüsel-Wicker, übernimmt die Projektstelle und wird dies dann auch umsetzen.

Caroline: Du hattest jetzt schon angefangen über das Tool GATA (Grafschafter Aktivitäts- und Teilhabeanalyse) zu sprechen. Wie gefällt dir dieses insgesamt?

Laura: Das Tool ist ein absoluter Segen gewesen. Das ist grandios. Erst einmal war es gut, dass im Wohnbereich überhaupt eine Digitalisierung stattgefunden hat, da es vorher ganz viele Formulare gab, die eigentlich den gleichen Sinn hatten. Jede Gruppe hat ein anderes Formular genutzt und wenn man irgendwo anders einmal aushelfen musste, dann hat man sich gefragt, wo man überhaupt irgendwas findet. Da kam das Tool genau richtig. Das hat wirklich geholfen, die ganze Teilhabeplanung auf ein ganz anderes qualitatives Niveau zu heben.

Caroline: Und was würdest du sagen, was besonders gut in dem Prozess lief oder was auch eher kritisch zu sehen war?

Laura: Kritisch war, dass alle wussten, dass ich mit einer neuen Stelle angefangen habe, aber keiner wusste, was jetzt kommt. Ja, die macht irgendwie Teilhabeplanung, aber was bedeutet das? Worum geht es da eigentlich? Schreibt sie auch die Teilhabeplanung? Das erst einmal ganz klar zu kriegen, was die Stelle überhaupt beinhaltet, auch in Kombination mit GATA. Das war am Anfang, glaube ich, ganz schwierig. Was ansonsten gut lief, war, dass die KollegInnen im Wohnbereich sehr motiviert

gewesen sind. Das ist wirklich eine Arbeitserleichterung. Es hat sich dann ergeben, dass ich in die Teams gegangen bin oder zu einzelnen KollegInnen und wir da teilweise über Stunden zusammen geguckt haben, wie wir das alles in das Tool eintragen, was wir in Papierform vorliegen haben. Wir haben das gemeinsam gemacht und Berichte geschrieben und es war richtig toll. Währenddessen habe ich selber noch viel über das Tool gelernt und die KollegInnen hatten dadurch auch einen viel größeren Mehrwert. Also das war ganz gut. Und ansonsten, also Schwierigkeiten: Bei der IT kann es halt immer irgendwie sein, dass etwas hängt oder etwas nicht funktioniert. Das kam auch vor. Aber da hatten wir mit Stefan Gülker einen Kollegen in der IT, der ganz geduldig war und immer sein Bestes gegeben hat, dass das alles läuft.

Caroline: Weißt du wie das für die Zukunft angedacht ist? Soll dauerhaft jemand Ansprechpartner für das Tool sein?

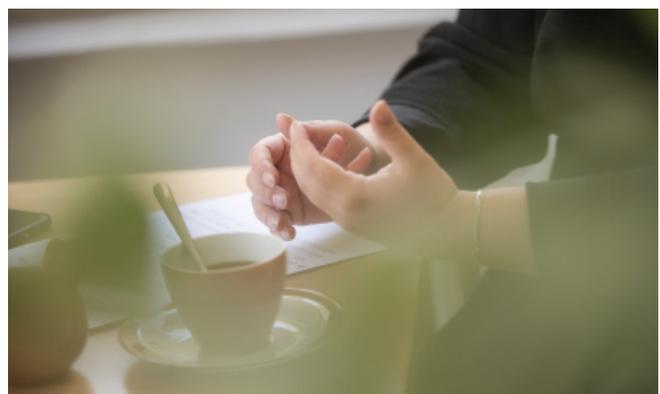
Laura: Ja, genau. Die Stelle war ursprünglich für 2 Jahre als Projektstelle ausgeschrieben. Das hat sich jetzt verändert und es wird jetzt zu einer festen Stelle werden, die bleibt.

Und ich habe im letzten Jahr bereits festgestellt, dass es von großem Nutzen ist, dass eine feste Person für Fragen oder bei Problemen zuständig ist.

Caroline: Gibt es dazu schon einen Leitfaden?

Laura: Ja, es gibt einen Leitfaden, den wir erstellt haben. Wir sind jetzt dabei im Intranet eine kleine Seite zu erstellen, auf der nochmal alle Anleitungen hinterlegt sind.

>>



Das kommt nun auch noch und es ist so, dass mit dem Tool selbst auch noch die Gesetzesänderung B.E.Ni 3.0 gekommen ist und das war natürlich ziemlich viel. Es gibt ein neues Tool, das wir auf einmal digital bedienen sollen und es gibt eine neue Gesetzesänderung, die die alte Teilhabepanung völlig ersetzt hat. Beides in Kombination war natürlich schwierig. Dazu kommt nochmal diese Seite im Intranet, die beides erklärt, damit es nachhaltig bleibt und die KollegInnen selber auch nachgucken können ohne sich bei einem von uns zu melden. Das ist ja manchmal unangenehm nochmal anzurufen und zu sagen „Kannst du noch mal ...“

Caroline: Bei der Menge der KollegInnen macht es bestimmt auch Sinn, so etwas zu haben?!

Laura: Ja, genau!

Caroline: Wie ist es, wenn man vom Wohnbereich in die Werkstatt wechselt? Kann man das Tool dort dann auch einfach so verstehen? Ist das Programm so kompatibel, dass man es auch dort problemlos nutzen kann?

Laura: Ja, dafür haben Tanja und Ankie gesorgt. Es ist das gleiche Programm für den Wohnbereich und den Werkstattbereich. Es macht überhaupt keinen Unterschied, ob man gerade im Wohn- oder im Werkstattbereich guckt.

Die Inhalte sind natürlich anders, aber vom Programm und von der Bedienung her ist das völlig identisch.

Caroline: Welchen besonderen Mehrwert siehst du für die Lebenshilfe durch das Programm?

Laura: Ich glaube der größte Mehrwert ist, dass alles an einem Ort ist. Wie ich vorhin schon sagte, ist es so gewesen, dass in jeder Gruppe die Teilhabepanung unterschiedlich dokumentiert wurde. Weiterhin spart das Tool sehr viel Zeit in der Dokumentation ein. Tanja und Ankie haben das einfach super strukturiert gemacht, so dass es total übersichtlich ist. Auch KollegInnen, die gerade neu sind oder vielleicht auch noch aus einem ganz anderen Bereich kommen, sehen eigentlich sofort, wo was ist.

Der Wohnbereich hat das vorher so gehandhabt, dass jeder Kollege jeden Bericht in einem Freitext einzeln verfasst hat. Das waren dann viele Seiten. Wie eine kleine Bachelorarbeit zu jedem einzelnen Bewohner. Und es ist natürlich auch ein unterschiedliches Sprachniveau da. Jeder bringt von Haus aus seinen eigenen Stil mit und sobald man einen Freitext schreibt, ist viel Raum für Interpretation. Das ist bei dem Tool einfach gar nicht mehr vorhanden. Das Tool ist so aufgebaut, dass KollegInnen punkten müssen, wie sie jemanden in seinen Fertigkeiten

„Diese Gesetzesänderung hat dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderung endlich über sich selbst bestimmen können.“

Laura Herrmann



einschätzen. Natürlich gemeinsam mit dem betreffenden Menschen mit Behinderung. Es gibt Formulierungshilfen, die Tanja und Ankie für den Werkstattbereich geschrieben haben und die ich für den Wohnbereich formuliert habe. Die KollegInnen können, je nachdem welche Punktzahl sie ausgewählt haben, die passende Formulierungshilfe dazu nehmen, so dass eine Sprache gesprochen wird und auch überall das gleiche Sprachniveau vorhanden ist. Natürlich können diese immer angepasst und verändert werden, aber die Basis ist immer gleich. Das ist, glaube ich, ein großer Mehrwert für die Lebenshilfe, da immer ein gewisses Maß an professioneller Formulierung vorhanden ist.

Caroline: Und welche langfristigen Wirkungen siehst du, was GATA angeht?

Laura: Wenn man das jetzt nochmal auf Menschen mit Behinderungen bezieht, kann man nicht nur die GATA an sich sehen, sondern muss B.E.Ni 3.0 einmal mit ins Visier fassen. Diese Gesetzesänderung hat dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderung endlich über sich selbst bestimmen können. Das heißt, sie müssen in Gesprächen mit dem Kostenträger über sich selbst und die eigenen ganz persönlichen Ziele und Wünsche für die Zukunft nachdenken.

Die Lebenshilfe sagt „*Nicht über uns, sondern mit uns*“. Ich glaube, das passt da ziemlich gut und GATA bietet uns ein tolles Instrument dafür, dies auch wirklich umzusetzen. Es wäre ohne dieses Tool definitiv so in dem Ausmaß nicht möglich gewesen. Wir können uns mit den Menschen mit Behinderung hinsetzen und zeigen „Guck mal, da haben wir vor zwei Jahren eine eins angeklickt. Du hast gesagt, du möchtest daran arbeiten. Jetzt sind zwei Jahre vergangen und du bist jetzt auf einer null. Du hast dich total weiterentwickelt“. Man kann in dem Tool jedes einzelne Item bewerten, übereinander legen und vergleichen. Es ist viel leichter lesbar, welche Entwicklung stattgefunden hat. In einem Freitext wäre das niemals möglich. Gerade in Hinblick auf BENI 3.0 – Menschen mit Behinderungen dürfen jetzt selber über sich entscheiden. Ob sie arbeiten möchten, wo sie sich vielleicht auch selber sehen und sich entwickeln möchten. Und da bietet das Tool genau die Möglichkeit, das auch aufzuzeigen. Also es kam ganz pünktlich zu B.E.Ni 3.0.

Caroline: Sind diese Veränderungen bzw. diese Wirkungen, die du da siehst, den Menschen mit Behinderung zum jetzigen Zeitpunkt schon bewusst?

Laura: Aufgrund von Corona konnten leider keine Teilhabegespräche zwischen den Kostenträgern und Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Das wurde stellvertretend durch KollegInnen der Wohngruppen übernommen. Sie haben natürlich ununterbrochen den betreffenden Menschen mit Behinderung involviert und alles durchgesprochen. Genau dabei hilft das Tool ungemein. Es ist meiner Ansicht nach leichter auf einer Skala abgegebene Punkte zu verstehen, als einen Freitext zu deuten. Einige Menschen können zum Beispiel gar nicht

lesen, sodass es einfacher ist, wenn sie sehen „da ist ein Punkt gesetzt, aha, und da schon weiter rechts ein Punkt und wieder weiter links ein Punkt gesetzt. Also links bin ich schon ein bisschen stärker und rechts brauche ich vielleicht noch ein bisschen Hilfe.“

Caroline: Werden in dem Tool auch METACOM-Symbole genutzt?

Laura: Noch nicht, aber das ist auch eine gute Idee.

Caroline: Das wäre dann die Verknüpfung zu unserem letzten Geschäftsbericht.

Laura: Ja, das müsste es eigentlich geben. GATA ist zwar schon sehr visuell, aber mit Hilfe von METACOM-Symbolen© wahrscheinlich noch verständlicher.

Caroline: Vielen Dank!

„Die Lebenshilfe sagt immer »Nicht über uns, sondern mit uns«. Ich glaube, das passt da ziemlich gut und GATA bringt uns ein tolles Instrument dafür, dies auch wirklich umzusetzen.“

Laura Herrmann

Der neue Vorstand seit Herbst 2021



*v.l.n.r. Tobias Jung, Lasse Naber, Dr. Jörg Langlitz, Dita Büter,
Dr. Konrad Schoppmeyer, Thomas Kolde und Dirk de Boer.
Es fehlen: Thomas Bastian, Dietrich Steggewentz, Dr. Michael Kiehl
und Charlotte Ruschulte*

Kennen Sie schon ...?

////////////////////

SAMOCCA
KAFFEERÖSTEREI • CAFE • DELI

Bei uns wird Kaffee trinken zum besonderen Genuss. Im alten RAWE-Kesselhaus und auf unserer schönen Terrasse können Sie zu frischem Kaffee aus vor Ort gerösteten Bohnen ein leckeres Frühstücksbuffet, selbst gebackenen Kuchen, herzhafte Snacks und Mittagsgerichte genießen. In unserer Geschenke-Ecke finden sich viele tolle Eigenprodukte und Deko-Artikel – und den Kaffee können Sie natürlich auch gemahlen oder als Bohne mit nach Hause nehmen.
Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon (0 59 21) 71 38 01-40

... das
**Kaffeehaus
SAMOCCA?**

Das Blumenwerk der Lebenshilfe ist eine Arbeitsgruppe von Menschen mit Behinderung mit viel Freude an der Gestaltung floraler Dekoration. Blumensträuße, Gestecke und vieles mehr können Sie im Standort direkt neben dem Kaffeehaus SAMOCCA bekommen.

Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon (0 59 21) 80 61-419

... das
**BLUMEN-
WERK?**

BLUMENWERK

Floristik der Lebenshilfe Nordhorn



Möchten Sie das **BLUMENWERK** und das Kaffeehaus **SAMOCCA** näher kennenlernen? Dann schauen Sie sich hier unser Imagevideo an!

Hinter unseren feinen, regionalen Spezialitäten verbergen sich keine anonymen Industrieprodukte. „Mit Herz von Hand“-Produkte sind köstliche Fruchtaufstriche, Gebäcksorten und Liköre, die exklusiv und mit viel Liebe in unserer Küche der Lebenshilfe hergestellt werden. Jedes Originalrezept basiert auf den guten Ideen unserer Mitarbeitenden. Die Produkte können Sie an unterschiedlichen Standorten in Nordhorn kaufen, so z.B. im Kaffeehaus SAMOCCA, bei MahlZeit!, im Tierpark Nordhorn oder bei REWE Rafael Döring.

... unsere
**Eigenprodukte
MIT HERZ
VON HAND?**

Neben den kulinarischen Produkten werden viele künstlerische Produkte in den Werkstätten der Lebenshilfe hergestellt. So erhalten Sie z.B. im Kaffeehaus SAMOCCA oder auch auf dem jährlich stattfindenden Winterfest der Lebenshilfe Grußkarten, Schmuck, Bilder oder Holz- und Metalldekorationen.



Zahlen aus dem Jahr 2021



288

Mitglieder hat der Verein
Lebenshilfe Grafschaft
Bentheim e.V.

In
59

Jahren sind im Landkreis
Grafschaft Bentheim diverse
Einrichtungen, Dienste
und Angebote aufgebaut
worden – darunter
unter anderem

65

Kunden wurden
durchschnittlich in der
Ambulanten
Wohnassistenz
betreut

9

Wohnstätten

1

Autismus
Ambulanz

1

Frühförderung
und Entwicklungs-
beratung

4

Hauptstandorte und
diverse Außenstellen
für den
Arbeitsbereich

1

Therapiezentrum

7

Integrative Krippen
und Kindertages-
stätten

1

Heilpädagogische
Kindertagesstätte

1

Familienentlastender
Dienst

1

Beratungsstelle

1

Bildungs- und
Freizeitwerk

Die Lebenshilfe
unterstützte 2021

2.200

Menschen mit und ohne geistige
Behinderung und ihre Familien
in den verschiedenen
Bereichen.

Der Vorstand besteht aus

10

Mitgliedern, davon sind

5

Elternvertreter.

Die Lebenshilfe hat
im Jahr 2021 ca.

15.571

Betreuungsstunden im Bereich
des Familienentlastenden
Dienstes geleistet.

65

Freiwillige und

215

Praktikanten* begleiteten die
Arbeit der Lebenshilfe.

Die *Haussammlung** für die
Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim
erzielte im Jahr 2021 einen Erlös
von mehr als

20.300

Euro.

***INFO > Haussammlung**

Die Lebenshilfe ist jedes Jahr auf die Haussammlung angewiesen, um diverse Projekte und Umbauten finanzieren zu können. Normalerweise besuchen die Sammler die Haushalte in der Grafschaft, um für eine Spende für die Lebenshilfe zu bitten. Diese sehr persönliche Form der Sammlung war aufgrund von Corona erneut nicht möglich und somit wurde die Haussammlung schriftlich durchgeführt. Der Erlös ist zu 100% in den Bau von Gewächshäusern im Wohnbereich geflossen.

* Schulpraktika sowie ausbildungs- und studienbegleitende Praktika

Kinder. Jugend. Gesundheit.

Jutta Lux und Diana da Cunha Silva



Jutta Lux und Diana da Cunha Silva
Leitung des Bereichs Kinder. Jugend. Gesundheit.

Der Geltungsbereich *Kinder. Jugend. Gesundheit.* ist gekennzeichnet durch die sukzessive Weiterentwicklung von neuen, pädagogischen Angeboten und Kooperationen. Durch die entsprechende Fortentwicklung wird ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung der sozialen Infrastruktur in der Grafschaft Bentheim geleistet. Weiterhin konnte durch erworbene Spendengelder die Arbeit optimiert und die Projekte refinanziert werden.

Bau Kita „Die Spürnasen“



Der Bau der neuen Kita „Die Spürnasen“ in Emlichheim ging stetig voran, doch der vorgegebene Bauzeitplan konnte leider für 2021 nicht eingehalten werden. Aufgrund von witterungsbedingten Verhältnissen und der akuten Corona Situation kam es zu Verzögerungen im Bauvorhaben mit der Gemeinde Emlichheim, die zu Baubeginn nicht vorhersehbar waren. Die Inbetriebnahme hat sich somit bis zum Beginn 2022 verzögert. In der Kita werden bis zu 80 Kinder betreut und pädagogisch gefördert (30 Krippenplätze, 50 Regelplätze).

Bau Betriebs-Kita „GIPfelstürmer“



Die erste Betriebskindertagesstätte in Nordhorn, im Gewerbe- und Industriepark (GIP) nimmt ab August 2022 Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt in jeweils zwei Krippen- und Kindergartengruppen auf. Hier können die Kinder ihre ganz persönlichen Stärken entdecken und Selbstvertrauen gewinnen. Die Individualität und Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes mit der jeweiligen Lebensgeschichte, seinen Kompetenzen und individuellen Bedürfnissen, stehen hierbei im Vordergrund.

Aktion Mensch fördert in Zusammenarbeit mit REWE und Procter & Gamble inklusiven Spielplatz in Waldseite



Die „Aktion Mensch“ hat im Rahmen ihres Projekts „Ein Stück zum Glück“ mit den Hauptsponsoren REWE und Procter & Gamble einen inklusiven Spielplatz für die Kindertagesstätte Waldseite finanziert. Neben der Förderung war die Expertise des Partners „Kompan“ im Hinblick auf die Konzeption des neuen Spielplatzes ein großer Gewinn. Denn erst wenn jedes Kind – ob mit oder ohne Behinderung – auf einem Spielplatz eine Vielzahl an Möglichkeiten findet zu spielen und Spaß zu haben, ist ein inklusiver Spielplatz gelungen. Der Spielplatz in Waldseite steht allen Familien als öffentlicher Spielplatz nach den Betreuungszeiten zur Verfügung.

Der neue inklusive Spielplatz bietet nun allen Kindern Herausforderungen und regt zum Miteinander an. Der Schwerpunkt liegt in der Selbstbestimmung der Kinder und im freien Spiel. Das heißt, den Kindern bleibt es selbst überlassen, wie sie die Spielgeräte fantasievoll in ihr Spiel einbinden. Inklusive Spielplätze regen das gemeinsame Spiel der Kinder an und verzichten daher auf Spielgeräte, die nur einer kleinen Gruppe Vorteile bieten (z. B. ein spezielles Spielgerät nur für Rollstuhlfahrer). Eine barrierefreie Wegeführung und ein rollstuhl- und gehhilfesicherer Untergrund ermöglicht es allen Kindern, am Spiel teilzunehmen. Ein



10 Jahre Kita Dinkel-Chamäleon

Karussell lässt beispielsweise für Kinder mit Behinderung ein sanftes Dreherlebnis zu; während andere Kinder ihr Können herausfordern, indem sie sich stehend auf dem Gerät drehen. Eine Schaukelkombi bietet Platz für viele Kinder, sowohl auf Einzelschaukeln als auch in der Nestschaukel, und damit auch das gemeinsame Schaukeln von Kindern mit und ohne Behinderung. Das Highlight auf dem Spielplatz, der große Spielturm, sowie ein Seilgarten bieten allen Kindern unabhängig ihrer motorischen Fähigkeiten Spielspaß und Herausforderungen. Spielhäuser, die Wasserpumpe und der Sandbereich runden die Spielmöglichkeiten ab.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Kommunikationstafel (Gelingende Kommunikation), mit Hilfe derer Kinder, die nicht oder noch nicht sprechen, sich auf dem Spielplatz anhand von Bildsymbolen mitteilen können (z.B. „rutschen!“, „nochmal!“).

Feste feiern

Allen pandemischen Widrigkeiten zum Trotz, mit erarbeitetem Hygienekonzept mit hohem Standard, wurde im September 2021 das 10-jährige Jubiläum der *Kita Dinkel Chamäleon* gefeiert.

Die Herausforderungen der Covidzeit – Erziehungspartnerschaften und Kooperationen z. B. zum Seniorenheim aufrecht zu halten und zu pflegen – hat das Team von 20 engagierten MitarbeiterInnen sehr gut und kreativ mit unterschiedlichen Mitteln wie z.B. „Durchhaltepäckchen“, Ständchen singen, einem kontaktlosen Weihnachtsbasar oder Elternabenden via Zoom gemeistert.

Zum ersten Mal seit des dreijährigen Bestehens wurde darüber hinaus das langersehnte Sommerfest der *Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (SPEB)* auf dem Gelände des Kinderschutzbundes gefeiert.



Sommerfest Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

„Wir schaffen sichere Orte für Kinder und Jugendliche“

Im Zuge der SGB VIII Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz u.a. das Vorliegen eines (Gewalt) Schutzkonzeptes als Pflichtaufgabe formuliert. Als Auftakt haben die Leitungen der Kindertagesstätten in Form einer In-house-Fortbildung zum Thema „Schutzkonzepte in der Kita“ ihre fachlichen Kompetenzen erweitert. Zudem fanden Ende des Jahres erste Treffen zum Thema Gewaltprävention zwecks Konzeptentwicklung für das Gesamtunternehmen statt.

Über mehrere Wochen nahmen die KollegInnen der Frühförderung an einer digitalen ICF-Veranstaltung teil. In Kooperation mit Dozenten und StudentInnen der Hochschule Nordhausen wurde anhand von praktischen Beispielen aus der Arbeit der *Frühförderung* das ICF-Verfahren angewandt.

Die Arbeit der *Autismus Ambulanz* ist klientenzentriert orientiert und bedarf einer hohen pädagogischen Fachlichkeit. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden im Zuge der Qualitätssicherung Mitarbeitende zu Autismus-Therapeuten qualifiziert.

Das Motto „Begleiten aus der Ferne“ prägte zum größten Teil das zurückliegende Jahr in der *Schulassistenz*. Es startete mit einer zweitägigen digitalen Veranstaltung in Zusammenarbeit mit externen und internen ReferentInnen und einer hohen Teilnahmebereitschaft mit über 65 Mitarbeitenden. In Workshops bzw. „Breakout-Rooms“ wurde an verschiedenen Themen gearbeitet: Gewaltfreie Kommunikation, Leichte Sprache, Wie verfasse ich einen Entwicklungsbericht, Timeout-Wege aus dem Stress, Deeskalation und herausforderndes Verhalten. Weiterhin wurde im Rahmen von Prozessoptimierungen eine digitale Plattform für die ambulanten Bereiche der *Sozialpädagogischen Einzelbetreuung/Schulassistenz* entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung und dem Koordinatorenteam entstand eine neue APP über den internen Sharepoint. Zukünftig soll durch den digitalen Zugang ein neues Gefühl

von Zugehörigkeit entstehen und Prozesse vereinfacht und digitalisiert werden. Geplant ist u.a. der Zugang auf das Intranet, das Verfassen und Hochladen von Entwicklungsberichten, Einsicht von aktuellen Informationen, Newslettern und Terminen für Fall- und Mitarbeiterbesprechungen. Für die Erprobung und Evaluation der APP wurde im 4. Quartal die Arbeitsgruppe erweitert und Mitarbeitende der Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (SPEB)/Schulassistenten involviert. Im Laufe des nächsten Jahres soll der neue Sharepoint für alle 160 Mitarbeitenden online gehen.

Musik hautnah erleben

„Die schönste Musik ist das Lachen eines Kindes.“

Kita „Die Pfefferkörner“

Im Rahmen einer Aktion Mensch-Förderung plante das Kinderparlament der Kindertagesstätte „Die Pfefferkörner“ einen Klanggarten. Dieser sollte im neuen barrierefreien Spielbereich des Außengeländes errichtet werden. Der Klanggarten spricht unterschiedliche Bildungsbereiche an und ermöglicht Kindern mit oder ohne Anleitung einen ersten Zugang zur Musik. Gemeinsam mit Geschwister- und Nachbarkindern nutzen die Kita-Kinder unter musikalischer Anleitung die Instrumente bzw. probieren diese eigenständig aus.

Klanggarten und Theaterbühne der Kindertagesstätte Regenbogen

Die Kindertagesstätte Regenbogen hat auf dem Außengelände einen Klanggarten und eine Theaterbühne errichten lassen. Den Kindern werden durch Anleitung und der explorativen Nutzung vielfältige Spielprozesse ermöglicht, sodass jedes Kind die Herausforderung finden kann, die es für seine individuelle Entwicklung benötigt.

Das oberste Ziel ist es, spielerisch die eigene Musikalität und Kreativität zu entdecken und einen hohen Aufforderungscharakter zu bieten, um Selbstwirksamkeit zu erleben. Hier werden die Entdeckerfreude, Kreativität und Naturverbundenheit der Kinder – zu den oben genannten Inhalten geknüpft.

Gefördert wurde der Klanggarten und die Theaterbühne durch die Grafschafter Sparkassenstiftung mit einer Summe über rund 10.000 Euro.



Klanggarten HPK und Kita Regenbogen

Klanggarten Kita „Die Pfefferkörner“



Arbeit. Wohnen. Leben.

Mareen Kalverkamp und Jonas Roosmann



Mareen Kalverkamp und Jonas Roosmann
Leitung des Bereichs Arbeit. Wohnen. Leben.

BLUMENWERK: Eine tolle Möglichkeit

Das Blumenwerk hat im September 2020 seine neuen Räumlichkeiten eröffnet und somit mit dem Jahr 2021 das erste volle Geschäftsjahr vor Ort hinter sich. Neben Blumengestecken bietet das Blumenwerk Dekorationsartikel und vieles



mehr. Die Beschäftigten arbeiten mit viel Leidenschaft und Liebe zum Detail und freuen sich über jeden zufriedenen Kundenkontakt. In der Werkstatt im GIP West und im Verkaufsraum des Blumenwerkes am Stadtring werden die einzigartigen, floristischen Angebote gefertigt. Der Verkauf von Produkten und der damit verbundene Kundenkontakt bieten gute Möglichkeiten sich persönlich weiterzuentwickeln. Die Teilhabe am Arbeitsleben rückt mit dem Blumenwerk in den Sozialraum und ist neben vielen anderen inklusiven Arbeitsangeboten ein weiterer Schritt zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.



BLUMENWERK am Stadtring

Zertifizierung des Wohnbereiches und Einführung einer Software zur personenzentrierten Teilhabeplanung

Die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim hat sich dem Ziel verschrieben, dass sie sich als Gesamteinrichtung zertifizieren lassen möchte. Ein weiterer Meilenstein konnte in 2021 erreicht werden, indem der Wohnbereich zertifiziert wurde. Zudem wurde ein Softwareabgleich durchgeführt, sodass auch der Wohnbereich seit August 2021 mit BEVIA von Micos arbeitet. Dies bietet den Vorteil einer gemeinsamen Grundlage und eines einheitlichen Informationsflusses. Zudem

konnten die guten Vorarbeiten aus der Werkstatt genutzt werden, um möglichen Problemstellungen frühzeitig zu begegnen. Ziel dieser Umstellung ist es, die Zeit für die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und Selbstbestimmung unserer Bewohnenden zu erhöhen.

Einführung Projektstelle Teilhabeplanung

Die personenzentrierte Teilhabeplanung ist eine der Herausforderungen in den kommenden Jahren. Im Zusammenspiel mit den Leistungsträgern, den Leistungsberechtigten und

den Leistungserbringern wird die Selbstbestimmung der Kunden nochmals erhöht und an konkreten Zielen gearbeitet. Diese Ziele werden personenzentriert in einem Gesamtplanverfahren formuliert. Daher stellt die Projektstelle Teilhabeplanung eine Weichenstellung für die kommenden Jahre dar, um alle Themen der Teilhabeplanung gut im Blick zu halten und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Das Wunsch- und Wahlrecht stellt einen elementaren Teil der täglichen Arbeit dar, dem sich die Mitarbeitenden zutiefst verpflichtet fühlen. In den ersten Monaten hat Laura Herrmann ihr Fachwissen eingebracht, indem sie praxisorientierte Textvorschläge auf Basis der International Classification of Function (ICF) für den Wohnbereich entwickelt hat, um das Berichtswesen qualitativ hochwertig zu erleichtern und dennoch ein hohes Maß an Individualität zu gewährleisten. Perspektivisch soll diese Projektstelle die Schnittmengen der Teilhabeplanung im Geltungsbereich **Arbeit. Wohnen. Leben.** offenlegen und harmonisieren, um eine einheitliche Kommunikation als Lebenshilfe anzustreben.

Neuer Werkstatttrat gewählt

Im Oktober 2021 wurde ein neuer Werkstatttrat für die nächsten vier Jahre gewählt. Viele Briefwahlunterlagen sind durch den Wahlvorstand erstellt und übermittelt worden. Die Beteiligung und Mitwirkung ist für die Lebenshilfe mehr als ein gesetzlicher Auftrag. Frei nach dem Motto: *Nicht über uns, sondern mit uns!*

Folgende Personen sind gewählt worden:

Für die Werkstatt am See: Torsten Rammelkamp, Andre Hoffmann, Andre Hambeck / **GIP West:** Albert Mersch, Carsten Wandczek, Silke van Tübbergen / **Job Inklusiv:** Timo Schepers, Carlos Barroso, Jens Casum / **LoBeNo:** Heiko Pötters, Karin Zielinski



Werkstatttrat

Impfungen: Höchster Schutz für unsere Bewohnenden, Beschäftigten und das Personal

Die Corona-Pandemie hat die Mitarbeitenden auch im letzten Jahr vor enorme Herausforderungen gestellt. Neben stetig neuen Corona Verordnungen kamen Testverordnungen, die Arbeitsschutzverordnung und viele weitere Vorschriften dazu, die umgesetzt wurden. Bereits im März konnten die ersten Impfungen bei der Lebenshilfe angeboten werden. Nach einigen Herausforderungen konnten über 900 Erst- und Zweitimpfungen bis Mitte Juni sowie die Boosterimpfungen im Dezember durchgeführt werden. Der Dank gilt hier ganz besonders dem Deutschen Roten Kreuz, dem Landkreis, dem Leitungsteam und den Mitarbeitenden des Geltungsbereiches **Arbeit. Wohnen. Leben.**, welche die Impfkation für die gesamte Einrichtung organisiert haben.

Offene Hilfen: Angebote stark eingeschränkt

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bei den Offenen Hilfen zeitweise ausschließlich Einzelbetreuungen stattfinden. Umso größer war die Freude, dass in den Sommermonaten alle Angebote unter den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen stattfinden konnten.

Im *Bildungs- und Freizeitwerk* wurden eine Radtour, der Badetag, die Kreativangebote und das gemeinsame Grillen in den Sommermonaten stark nachgefragt. Im *Familienentlastenden Dienst (FED)* waren in den Sommerferien die Freizeiten mit Teilnehmenden aus der Tagesförderstätte (inkl. eines Besuchs der niedersächsischen Gesundheitsministerin Frau Behrends) und die Tagesfahrten zum Irrgarten Mehringen, Dinozoo Metelen und zum Arendshof sehr beliebt. Einige Angebote wurden mehrfach angeboten, weil diese so stark nachgefragt wurden.

Im zweiten Halbjahr war die Wochenendfreizeit mit 12 Teilnehmenden das Highlight. Weitere vielfältige Angebote waren das Backen, Bewegung im Wasser, die Wunschkonzerte mit Oli, der Kinobesuch und der Kirmesbesuch. Im FED waren alle Angebote in den Herbstferien voll: die Fahrt zum Wildpark Frankenhof wurde mehrfach durchgeführt, um die Nachfrage zu decken. Eine Halloweenfreizeit für Kinder und Jugendliche im Kurzzeitwohnen war eine gelungene Abwechslung und ein weiteres Highlight. Außerhalb der Ferien sind die vier Samstaggruppen sehr beliebt. Im Kurzzeitwohnen konnten die Angehörigen und die Gäste wieder das Angebot nutzen und die freie Zeit genießen.

Bildung. Digitalisierung. Personalmanagement.

Heike Stegink und Florian Dykhuis



Heike Stegink und Florian Dykhuis

Leitung des Bereichs

Bildung. Digitalisierung. Personalmanagement.

„Wenn man Digitalisierung richtig betreibt, wird aus einer Raupe ein Schmetterling. Wenn man es nicht richtig macht, hat man bestenfalls eine schnelle Raupe.“

Im Entwicklungskontext der Pandemie konnte das Team **Bildung. Digitalisierung. Personalmanagement.** die bereits entstandene Dynamik aus der Bereitschaft zur Veränderung von Mensch, Technik und Unternehmenskultur aus 2020 weiter aufnehmen.

Viele Bildungsmaßnahmen, Seminare und Workshops im Rahmen der Freiwilligendienste, interner Bildungsangebote und Projektqualifizierungen wurden aufgrund der guten technischen Ausstattung und steigender NutzerInnenkompetenz so umfänglich wie möglich online durchgeführt.

Im Jahresverlauf wurden entstehend aus den neuen Anforderungen und Bedarfen der einzelnen Fachbereiche zahlreiche neue, digitale Anwendungen (Apps) konzipiert, ent-

wickelt und geschult, um die Mitarbeitenden aller Standorte bei der alltäglichen Arbeit zu unterstützen und Arbeitsprozesse effektiver zu gestalten.

Ergänzend dazu wurde im Therapiezentrum die elektronische Akte eingeführt und im Gesamtunternehmen startete der Rechnungseingangsworkflow.

Ein Innovationsfokus lag in diesem Jahr im Bereich der Kindertagesstätten, in denen zunehmend die Nutzung von Apps und Tablets angefragt wurde. Über Anträge bei der Aktion Mensch konnten Internetleitungen beantragt und netzwerktechnische Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Bereiche der Kitas mit W-Lan auszustatten.

Es wurde neben dem vorhandenen, internen Lebenshilfe-Netzwerk ein externes Netz für die Tablets und für externe Besucher geschaffen.

Nach der Bereitstellung der Infrastruktur war es umso bedeutender eine gute Endgeräteausstattung und -verwaltung in den Kitas einzurichten. Unterschiedliche Endgeräte und Apps wurden umfangreich getestet und ausgesucht, Datensicherheits- und Updatefragen geklärt und ein passgenaues „Mobile Device Management“ eingerichtet, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Um eine professionelle Systemeinführung zu gewährleisten, mussten anschließend 160 pädagogische Fachkräfte die neue Hardware bedienen und deren neue Möglichkeiten kennen und nutzen lernen. Eine Projektgruppe musste her. Digitalisierungsbeauftragte aus jeder Kita wurden benannt, die als Multiplikatoren dienten. Ergänzend zur Hardwareförderung konnten über die Aktion Mensch zusätzlich Qualifizierungen finanziert werden.

In einer gemeinsamen Kick Off-Veranstaltung im August 2021 wurde mit dem externen Medienberater Nils Lion aus der Lebenshilfe Delmenhorst das strategische Vorgehen der Gerätenutzung besprochen und anschließend knapp 60 Tablets in den Kitas für weitere App- und Nutzungsversuche verteilt. Im Folgejahr erhalten die Digitalisierungsbeauftragten dann eine Technik-Basischulung, um zukünftig als Multiplikatoren innerhalb der einzelnen Kitas tätig zu werden. Zudem können sich alle MitarbeiterInnen durch Herrn Lion noch einmal in einem Intensivworkshops mit der richtigen Nutzung der Apps auseinandersetzen. Ziel ist ein gemeinsames Medienkonzept, welches in allen Kitas Anwendung finden soll.

„Wissen ist die einzige Ressource, die sich vermehrt, wenn man sie teilt.“

Neben der kontinuierlichen Schulung der eigenen Mitarbeitenden im hauseigenen Bildungsportal wurde 2021 damit gestartet, Partnerunternehmen (z.B. Heilpädagogische Hilfen Osnabrück) ein Ausbildungsportfolio für Microsoft Anwendungsprogramme anzubieten (Word, Outlook, Teams, Excel). Zudem entstand eine neue Schnittstelle zwischen der Abteilung Bildung und der IT. Der zunehmende Bedarf an didaktisch aufbereiteten AnwenderInnen-Hilfen in Form von Anleitungen und Videos für neue Anwendungen und Tools eröffnete ein neues Aufgabengebiet.

Mitarbeitende aus dem „Place to B“ übernahmen zum ersten Mal Module in der Ausbildung zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, die im September 2021 in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Leer und der OBW in Emden startete.

„Das Geheimnis der Veränderung besteht darin, die ganze Energie darauf zu konzentrieren, Neues aufzubauen, statt Altes zu bekämpfen.“

Im ESF-Projekt ÜberMorgen starteten nach umfangreichen Befragungen von Mitarbeitenden und Kunden in 2020 die digitalen Zukunftswerkstätten für ca. 60 Teilnehmende.

Es wurden Handlungsempfehlungen für die nächsten Projektschritte der Führungskräfte und Mitarbeitenden erarbeitet, welche die Anforderung an Weiterentwicklung und Veränderung der Lebenshilfe intern und extern konkretisierten.

Diese Empfehlungen flossen zum einen in 4 Werkstattmodule für 40 Mitarbeitende ein. Es wurden Prototypen zur

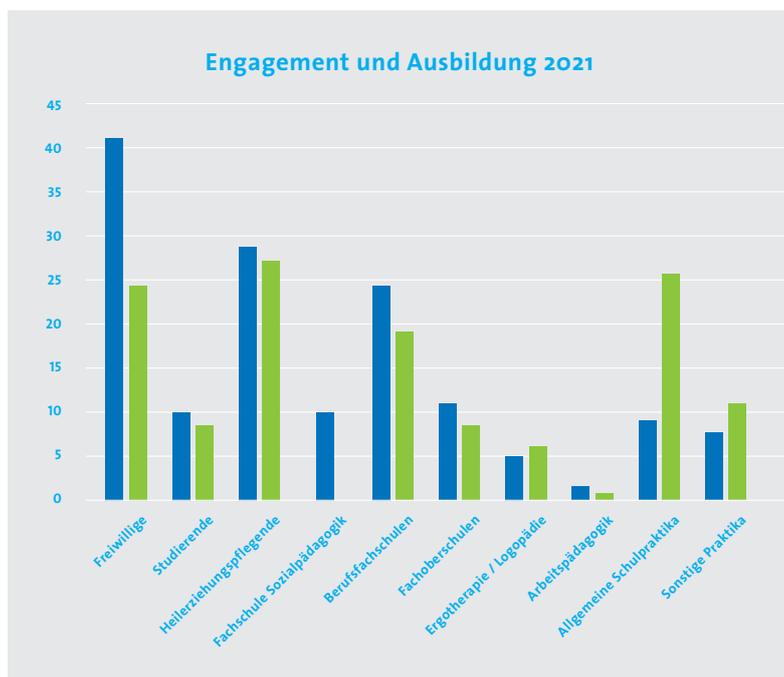
Verbesserung der internen Themen Kommunikation, Lernen, Vernetzung und Digitale Kompetenz (digitaler Führerschein) entwickelt. Zum anderen beschäftigten sich ca. 36 Führungskräfte mit den aus den Handlungsempfehlungen resultierenden Themen:

- **Führungspersönlichkeit und Agilität – Vom ICH zum WIR**
- **Strategie und Führungskompetenzen**
- **Changemanagement**
- **Kommunikation und Kompetenzentwicklung im Change**

Die Auseinandersetzung mit den neuen Anforderungen an die Persönlichkeit und Kompetenz der Führungskräfte führte u.a. zu neuen Formen der Zusammenarbeit. In sogenannten „Learning out Loud (LOL)-Gruppen“ treffen sich Führungskräfte in kurzen Settings zur gegenseitigen Beratung, Reflexion und zum Austausch von Methoden, Fachkenntnissen und Ideen.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt Gelingende Kommunikation hat für die weitere erfolgreiche Projektarbeit eine zweijährige Verlängerung erhalten. Das Projektpersonal ist gesichert und weitere Vorhaben können somit nachhaltig und innovativ weiterentwickelt oder verstetigt werden.

Um junge Menschen für einen Freiwilligendienst zu begeistern oder sie für eine Ausbildung oder ein Praktikum in den Arbeitsbereichen zu gewinnen, wurden auch 2021 Veranstaltungen an Schulen abgehalten, Messen besucht und viele Infogespräche (in Präsenz und online) geführt. Ein Großteil der jungen Nachwuchskräfte kommt zur Lebenshilfe, weil Freunde, Bekannte, Verwandte und Ehemalige diese aufgrund ihrer positiven Erfahrungen empfehlen und die Ausbildungsbegleitung schätzen.



„Zusammenkommen ist ein Beginn. Zusammenbleiben ein Fortschritt. Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

■ 1. Halbjahr
■ 2. Halbjahr

Das Inklusionsunternehmen GD Grafschafter Dienstleistungs- und Service gGmbH MahlZeit! und moveINN

Jürgen Bergjan und Stephanie Niemeijer



MahlZeit!

jeden Tag aufs Frische

Jürgen Bergjan

Leitung Gastronomische Dienstleistungen

Stephanie Niemeijer

Leitung Hostel moveINN

Das Jahr 2021 begann wie für alle anderen auch für das Inklusionsunternehmen der Lebenshilfe so, wie das Jahr 2020 geendet ist: Mit den Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie.

Sowohl das moveINN als auch MahlZeit! konnten das Jahr nicht wie gewohnt starten, sondern mussten die ersten Monate über einen großen Zeitraum schließen und durften nur sporadisch für die Gäste da sein.

Vor allem die Hotel- und Übernachtungsbranche hat sehr unter dieser Situation gelitten. Das Hostel durfte erneut keine Gäste beherbergen und auch die Sportangebote durften nicht in Anspruch genommen werden. Ein großer Teil der Mitarbeitenden befand sich auch zu Beginn des Jahres 2021 in Kurzarbeit. Erst ab Sommer gab es eine deutliche Entspannung und durch die Lockerung der Corona-Maßnahmen konnten zum Glück wieder Reisende und Sportler die Angebote des moveINN nutzen.

Bereits im Dezember 2019 wurde der Versorgungsvertrag mit der Stadt Nordhorn für die Schulen aufgrund der nicht mehr auskömmlichen Lage pro aktiv von MahlZeit! gekündigt. Die Ausschreibung der Stadt Nordhorn im Frühjahr wurde hauptsächlich über den Abgabepreis gesteuert, so dass die Großküche weder mit dem Qualitätsgedanken im Rahmen der DGE-Zertifizierung noch mit dem inklusiven Ge-





danken punkten konnte. Leider war in dieser Ausschreibung der niedrigste Preis bei der Vergabe ausschlaggebend.

Bedauerlicherweise konnte die Cafeteria „MahlZeit! am Marienpark“ aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht weiter betrieben werden.

Das Bistro in der NINO-Allee erlebte in der Krise hingegen einen hohen Zulauf am hauseigenen Driveln, der stetig steigend genutzt wurde. Die Nachfrage des Graftschafter Mittagstisches und der tiefgekühlten MahlZeit!-Box hat in der Corona-Zeit immer weiter zugenommen. Die Box ist mittlerweile auch in den Nordhorner REWE-Filialen erhältlich und das Team aus der NINO-Allee ist mit weiteren potenziellen Verkaufsstellen im Gespräch. Neben der MahlZeit!-Box konnte im letzten Jahr die MahlZeit!-Bowl als weiteres neues Online-Format etabliert werden. Hierbei können sich die Kunden ganz bequem online ihren Salat oder ihren Wrap nach individuellen Wünschen zusammenstellen.

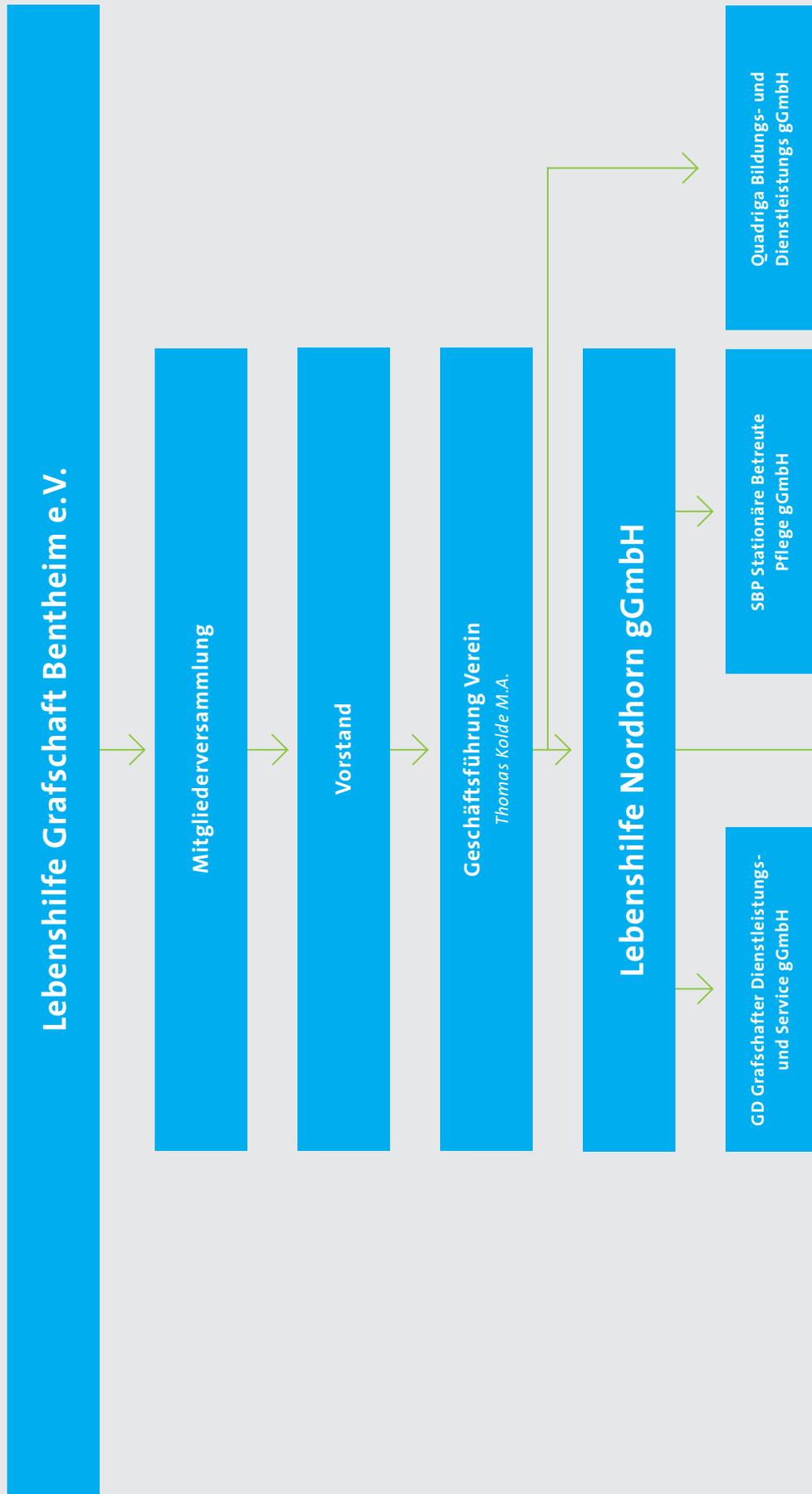
Weitere neue Kooperationspartner wie das Nordhorner Matchpoint, die Firma Naber und der Meppener Pflegedienst Miteinander konnten bei MahlZeit! hinzugewonnen werden.

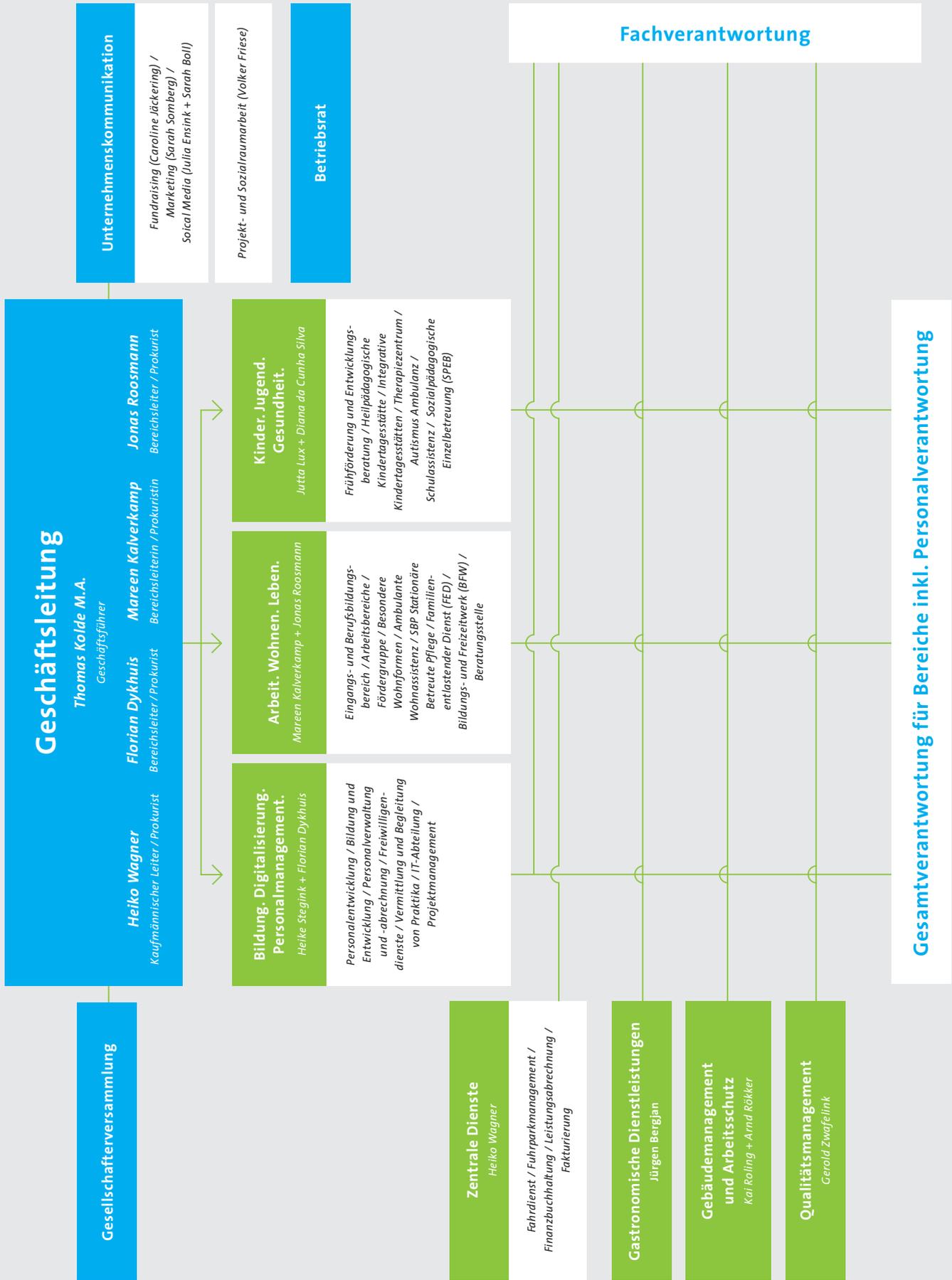
Im **moveINN** und bei **MahlZeit!** arbeiten täglich Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich Hand-in-Hand zusammen. Seit der Gründung der GD und der Eröffnung des Bistros im Jahre 2014 sowie der Erweiterung durch das **moveINN** im Jahre 2016 konnten beide Bereiche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es wurden viele Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen, sowohl das Hostel als auch die Großküche fungieren als Ausbildungsbetrieb.

Durch das Inklusionsunternehmen bekommen Menschen mit einer Schwerbehinderung einen dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt, werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert sowie in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, indem sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und die verdiente Anerkennung für die geleistete Arbeit bekommen.



Organigramm





Stand: 26. August 2022

Jetzt beschreiben wir die Lebenshilfe



Wir erklären aus welchen Arbeitsbereichen die Lebenshilfe besteht.
Was wird dort hergestellt?

Hier finden sie Adressen der einzelnen Bereiche.
Und wer dort arbeitet.
Auch gibt es Telefonnummern.

Wir schreiben, mit wem wir zusammen arbeiten.
Das sind zum Beispiel andere Vereine, Sportvereine oder Krankenhäuser.

Und wir schreiben, wer uns Geld gibt.
Wie viel Geld bekommt die Lebenshilfe?
Und wie viel gibt die Lebenshilfe wieder aus?

Auch können sie die Arbeit unterstützen.
Dafür geben sie Geld für die Lebenshilfe.
Oder sie helfen der Lebenshilfe in ihrer Freizeit.
Das nennt man Ehrenamt.

Umsatz nach Produktion

Bereich	31.12.2021	31.12.2020
Thaflenz	188.900,00 Euro	180.000,00 Euro
Schiffen	200.000,00 Euro	190.000,00 Euro
Carfengruppe	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Bettensysteme	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Verpackung	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Montage	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Callcenter	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Werkstattbetriebe	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Job-Vermittlung	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Sonstiges	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Gesamt	3.223.000,00 Euro	3.100.000,00 Euro

Umsatzanteile Neukunden und Top-Ten-Kunden Bereich BQTA

	2021	2020
Top-Ten-Kunden	46,7%	49,2%
Neukunden	2,1%	2,1%
Übrige Kunden	51,2%	48,7%

Finanzen

Buchführung und Rechnungslegung

Die Abgabe der Buchführung nach GoB und Erstellung des Jahresabschluss nach HGB und EStG erfolgt durch die interne Finanzbuchhaltung. Eine externe Prüfung der Jahresabschluss erfolgt durch die Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft Carsten GmbH, Münster.

Vermögensrechnung

Alle Angaben beziehen sich auf den Gesamtergebnis der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim AG.

Aktive (Vermögen, Mittelverwendung)	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	49.700,00 Euro	49.700,00 Euro
B. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.235.400,00 Euro	26.200.000,00 Euro
Sachanlagen, Anlagen und Maschinen	1.070.000,00 Euro	1.263.000,00 Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.020.000,00 Euro	2.077.000,00 Euro
Finanzanlagen und langfristige Forderungen	80.000,00 Euro	176.000,00 Euro
C. Vermögensgegenstände		
Finanzanlagen	170.000,00 Euro	16.000,00 Euro
Finanzanlagen	170.000,00 Euro	16.000,00 Euro
D. Umlaufvermögen		
Umlaufvermögen	200.000,00 Euro	100.000,00 Euro
Umlaufvermögen	200.000,00 Euro	100.000,00 Euro
E. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten	1.000.000,00 Euro	1.000.000,00 Euro
Verbindlichkeiten	1.000.000,00 Euro	1.000.000,00 Euro
F. Eigenkapital		
Eigenkapital	6.000.000,00 Euro	6.000.000,00 Euro
Eigenkapital	6.000.000,00 Euro	6.000.000,00 Euro
Gesamt	31.000.000,00 Euro	31.000.000,00 Euro

Standorte

- Standorte „Kindheit und Therapie“-T3
- Standorte „Wohnen & Leben“-g
- Standorte „Berufliche Qualifizierung & Teilhabe am Arbeitsleben“-s
- 4 Hauptstandorte (für Außenstellen)

- Kaffeehaus SAMOCCA
- Hostel movewINN
- Großküche MahZeiT
- BLUMENWERK

Presseberichte

Impf-Informationen barrierefrei aufbereitet
Aufkündigungsmöglichkeit ist anerkannt

Die Grafschaft Bentheim hat eine neue Broschüre über Impfungen erstellt, die barrierefrei ist. Sie ist in großer Schrift und mit Bildern versehen, um Menschen mit Sehbehinderung zu helfen. Die Broschüre ist auch in Braille verfügbar.

Und sie können die Zeitungsartikel aus 2021 lesen.
Dort gibt es auch Fotos.

Und wer Jubiläum in 2021 hatte.
Jubiläum haben sie, wenn sie z.B. 10 Jahre bei der Lebenshilfe arbeiten.
Dann wird ihr Name im Geschäftsbericht genannt.
Und ihnen wird gratuliert.

Organisationsprofil

Allgemeine Angaben über die Organisation



Name der Organisation	Lebenshilfe Graftschaft Bentheim e.V.	Lebenshilfe Nordhorn gGmbH
Sitz	Stadtring 45, 48527 Nordhorn	Stadtring 45, 48527 Nordhorn
Gründung	1963	1995
Weitere Niederlassungen		siehe Standorte / Ansprechpartner
Rechtsform	eingetragener Verein	gemeinnützige GmbH
Kontaktdaten	Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon (0 59 21) 80 61-0, info@lebenshilfe-nordhorn.de, www.lebenshilfe-nordhorn.de	
Link zum Leitbild / URL		
Link zur Satzung / URL		
Registereintrag	Amtsgericht Osnabrück, VR 130049	Amtsgericht Osnabrück, HRB 130765
Gemeinnützigkeit	Die Lebenshilfe Graftschaft Bentheim e.V. ist vollständig von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Sie fördert laut Finanzamt Bad Bentheim im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützigen Zwecke: Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung der Hilfe für zivilgeschädigte und behinderte Menschen. Der letzte Freistellungsbescheid ist jeweils vom 19. 2. 2021.	Die Lebenshilfe Nordhorn gGmbH ist teilweise von der Körperschaftssteuer befreit. Sie fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
Arbeitnehmer / Innenvertretung	keine	Betriebsrat

Personalprofil Unternehmensgruppe Lebenshilfe Graftschaft Bentheim

	2020	2021
Angestellte	660,50	710,00
geringfügig Beschäftigte	221,50	181,25
Praktikanten / Azubis	48,25	41,25
BFDler / FSJler	43,25	30,25
Summe Mitarbeiter (Köpfe)	973,50	962,75
Summe Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	619,52	621,85

Standorte



Verwaltung

Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon (0 59 21) 80 61-0, info@lebenshilfe-nordhorn.de

Geschäftsführung

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

Thomas Kolde, Telefon (0 59 21) 80 61-11, tkolde@lebenshilfe-nordhorn.de

Heiko Wagner, Telefon (0 59 21) 80 61-10, hwagner@lebenshilfe-nordhorn.de

Unternehmenskommunikation

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

Fundraising: Caroline Jäckering, Telefon (0 59 21) 80 61-445, cjaeckering@lebenshilfe-nordhorn.de

Marketing: Sarah Somberg, Telefon (0 59 21) 80 61-25, ssomberg@lebenshilfe-nordhorn.de

Social Media: Julia Ensink, Telefon (0 59 21) 80 61-421, jensink@lebenshilfe-nordhorn.de und

Sarah Boll, sboll@lebenshilfe-nordhorn.de

Kinder. Jugend. Gesundheit.

Ansprechpartnerinnen: Jutta Lux, Telefon (0 59 21) 80 65-11, jlux@lebenshilfe-nordhorn.de

Diana da Cunha Silva, Telefon (0 59 21) 80 66-31, dsilva@lebenshilfe-nordhorn.de

Frühförderung und Entwicklungsberatung

Mückenweg 98 d, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Meike Bartels, Telefon (0 59 21) 80 68-34, mbartels@lebenshilfe-nordhorn.de

Heilpädagogische Kindertagesstätte *Regenbogen*

Mückenweg 100, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Gerlinde Ziolkowski und Oliver Koers,

Telefon (0 59 21) 80 65-0, regenbogen@lebenshilfe-nordhorn.de

Integrative Kindertagesstätte und Krippe *Regenbogen*

Mückenweg 100, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Anna-Lisa Teltscher, Telefon (0 59 21) 80 65-30, regenbogenintegrativ@lebenshilfe-nordhorn.de

Kindertagesstätte *Villa Kunterbunt*

Hohenkörbener Weg 101, 48527 Nordhorn, Außenstelle: Drosselstraße 6, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Lydia Busch, Telefon (0 59 21) 82 25-32, villakunterbunt@lebenshilfe-nordhorn.de

Kindertagesstätte *Dinkel-Chamäleon*

Berliner Straße 16, 49828 Neuenhaus

Ansprechpartnerin: Hermine Roseman, Telefon (0 59 41) 20 59-60, dinkelchamaeleon@lebenshilfe-nordhorn.de

Kindertagesstätte *Löwenzahn*

Ansprechpartnerin: Tanja Holke, loewenzahn@lebenshilfe-nordhorn.de

• Standort Waldseite: Schützenstraße 15b, 48455 Bad Bentheim, Telefon (0 59 24) 99 71 38-0

• Standort Sieringhoek: Im Sieringhoek 22, 48455 Bad Bentheim, Telefon (0 59 24) 2 99 30-88

Kindertagesstätte *Die Pfefferkörner*

Ohner Straße 127 c, 48465 Samern/Schüttorf

Ansprechpartnerin: Sabrina Brüning, Telefon (0 59 23) 98 83 90, sbruening@lebenshilfe-nordhorn.de

>>>

Kindertagesstätte *Die Spürnasen*

Berliner Straße 58, 49824 Emlichheim

Ansprechpartnerin: Tanja Nyhuis, Telefon (0 59 43) 6 99 41 90, kita-spuernasen@lebenshilfe-nordhorn.de

Kindertagesstätte *Kinder(T)räume*

Alt-Franz-Josef-Straße 1, 49835 Wietmarschen-Lohne

Ansprechpartnerin: Anna Schüring, Telefon (0 59 08) 937 35 72, aschuering@lebenshilfe-nordhorn.de

Kindertagesstätte *GIPfelstürmer*

Frieslandstraße 4, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Jessica Schmidt, Telefon (0152) 09 44 56 65, gipfelstuermer@lebenshilfe-nordhorn.de

Therapiezentrum am Mückenweg

Mückenweg 98c, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Dieter Dinkhoff, Telefon (0 59 21) 806 5-70, therapiezentrum@lebenshilfe-nordhorn.de

Autismus Ambulanz

Ootmarsumer Weg 110, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Iris Röttger, Telefon (0 59 21) 80 65-600, autismusambulanz@lebenshilfe-nordhorn.de

Schulassistenz und Sozialpädagogische Einzelbetreuung (SPEB)

Ootmarsumer Weg 110, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Diana da Cunha Silva, Telefon (0 59 21) 8066-31, schulassistenz@lebenshilfe-nordhorn.de

Arbeit. Wohnen. Leben.

Ansprechpartner: Jonas Roosmann, Telefon (0 59 21) 80 64-70, jroosmann@lebenshilfe-nordhorn.de

Mareen Kalverkamp, Telefon (0 59 21) 80 64-46, mkalverkamp@lebenshilfe-nordhorn.de

Abteilung Produktion & Vertrieb

Alfred-Mozer-Straße 52, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Volker Friese, Telefon (0 59 21) 80 64-74, vfriese@lebenshilfe-nordhorn.de

Eingangs- und Berufsbildungsbereich

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Gerold Zwafelink, Telefon (0 59 21) 80 61-411, gzwafelink@lebenshilfe-nordhorn.de

Werkstatt am See

Lindenallee 98, 48527 Nordhorn

Ansprechpartner: Erhard Kalverkamp und Rüdiger Iske, Telefon (0 59 21) 80 62-12 bzw. 8062-70

ekalverkamp@lebenshilfe-nordhorn.de, iske@lebenshilfe-nordhorn.de

Werkstatt GIP West

Frieslandstraße 2, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Julia Arens, Telefon (0 59 21) 80 64-11, jarens@lebenshilfe-nordhorn.de

LoBeNo

Alfred-Mozer-Straße 10, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Brigitte Müller, Telefon (0 59 21) 80 63-10, bmueller@lebenshilfe-nordhorn.de

Job INKLUSIV

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Conny Westerhof, Telefon (0 59 21) 80 61-420, cwesterhof@lebenshilfe-nordhorn.de

Wohnbereich Mückenweg

Mückenweg 137, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Kerstin Feseker, Telefon (0 59 21) 80 66-30, kfeseker@lebenshilfe-nordhorn.de

Wohnbereich Blumenstraße

Blumenstraße 65, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Mareike Kley, Telefon (0 59 21) 17 34 16, mkley@lebenshilfe-nordhorn.de

Wohnbereich von-Behring-Straße

von-Behring-Straße 13, 48529 Nordhorn

Ansprechpartnerinnen: Kerstin Feseker, Telefon (0 59 21) 8066-30, kfeseker@lebenshilfe-nordhorn.de,

Mareike Kley, Telefon (0 59 21) 17 34-16, mkley@lebenshilfe-nordhorn.de

Ambulante Wohnassistenz

Rathausstraße 5, 48529 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Kerstin Holtewert, Telefon (0 59 21) 8 19 91 34, kholtewert@lebenshilfe-nordhorn.de

Stationäre Betreute Pflege gGmbH

von-Behring-Straße 15 – 17, 48529 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Sandra Wiggers, Telefon (0 59 21) 30 45 43-10, swiggers@lebenshilfe-nordhorn.de

Familienentlastender Dienst (FED)

Ootmarsumer Weg 110, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Anke Flucht, Telefon (0 59 21) 8065-55, fed@lebenshilfe-nordhorn.de

Bildungs- und Freizeitwerk (BFW)

Ootmarsumer Weg 110, 48527 Nordhorn

Ansprechpartnerin: Margit Buscher, Telefon (0 59 21) 8065-56, bfw@lebenshilfe-nordhorn.de

Bildung. Digitalisierung. Personalmanagement.

Ansprechpartner: Heike Stegink, Telefon (0 59 21) 80 61-531, hstegink@lebenshilfe-nordhorn.de

Florian Dykhuis, Telefon (0 59 21) 80 61-13, fdykhuis@lebenshilfe-nordhorn.de

Stadtring 43, 48527 Nordhorn

Bistro und Cateringservice MahlZeit!

Ansprechpartner: Jürgen Bergjan, Telefon (0 59 21) 788 566-1, info@mahlzeit-nordhorn.de

NINO-Allee 8, 48529 Nordhorn

Hostel moveINN

Ansprechpartnerin: Stephanie Niemeijer, Telefon (0 59 21) 81 91-211, anfrage@move-inn.de

Am Sportpark 9, 48531 Nordhorn

Kaffeehaus Samocca

Ansprechpartnerin: Gerda Hagmann, Telefon (0 59 21) 713 801-40, info@samocca-nordhorn.de

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

BLUMENWERK

Ansprechpartnerin: Maike Rakers, Telefon (0 59 21) 80 61-419, blumenwerk@lebenshilfe-nordhorn.de

Stadtring 45, 48527 Nordhorn

Governance der Organisation



Leitungs- und Geschäftsführungsorgan Verein

Die Lebenshilfe Grafschaft Bentheim ist als Verein organisiert und beim Amtsgericht Osnabrück registriert. (VR 130049) Die Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. wird von einem Vorstand geführt und laut Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter jeweils zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten. Der Geschäftsführer ist ein besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB, ist ehrenamtlich tätig und hat alle im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebes des Vereins anfallende Arbeiten zu erledigen. Geschäftsführer ist Thomas Kolde, der diese Tätigkeit in Doppelfunktion mit der Geschäftsführung der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH ausführt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu zehn weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstands teil. Dem Vorstand gehören wenigstens vier Mitglieder der Elternschaft an und mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen Frauen sein. Aktuell wird der Verein von einem zehnköpfigen Vorstand (Dr. Michael Kiehl, Dirk de Boer, Charlotte Ruschulte, Dietrich Steggewentz, Dr. Konrad Schoppmeyer, Dr. Jörg Langlitz, Dita Büter, Thomas Bastian, Lasse Naber und Tobias Jung) geleitet, bei dem Dirk de Boer den Vorsitz inne hat. Die Vorstandsmitglieder sind allesamt ehrenamtlich tätig und übernehmen jeweils eine Amtszeit von 3 Jahren, wenn sie nicht auf eigenen Wunsch früher ausscheiden. Eine erneute Aufstellung zur Wahl nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

Leitungs- und Geschäftsführungsorgan gGmbH

Die Lebenshilfe Nordhorn ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) organisiert und beim Amtsgericht Osnabrück registriert (HRB 130765). Als alleiniger Geschäftsführer vertritt Thomas Kolde die Gesellschaft. Heiko Wagner hat als kaufmännischer Leiter Prokura, ebenso wie die Bereichsleitungen Florian Dykhuis, Mareen Kalverkamp und Jonas Roosmann.

Aufsichtsorgan Verein

Die Mitgliederversammlung überwacht als höchstes Gremium die Geschäftsführung und den Vorstand. Die Mitgliederversammlung tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich. Sie wählt den Vorstand sowie Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder, entlastet den Vorstand, kann Satzungsänderung vornehmen, den Mitgliedsbeitrag festsetzen und den Verein auflösen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen nötig, zur Auflösung des Vereins ist eine solche von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Aufsichtsorgan gGmbH

Die Gesellschafterversammlung überwacht als höchstes Gremium die Geschäftsführung. Der Vorstand des eingetragenen Vereins der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. bildet die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Sie beschließt den Jahresabschluss, entlastet die Geschäftsführung sowie verabschiedet den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr.

Interessenkonflikte Verein + gGmbH

Es bestehen keine Überschneidungen von Leitung und Aufsicht. Es bestehen keinerlei Hinweise auf Interessenskonflikte.

Internes Kontrollsystem Verein

Siehe „Internes Kontrollsystem gGmbH“.

Internes Kontrollsystem gGmbH

Der Qualitätsanspruch der Lebenshilfe Nordhorn wird gestützt durch ein Qualitätsmanagementsystem, das die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 erfüllt. Durch das QM-System wird sichergestellt, dass alle Arbeitsprozesse, die Auswirkungen auf die Qualität haben, durchgängig geplant, gesteuert und überwacht werden. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitungen mit Hilfe externer QM-Beauftragter.

Der Berufsbildungsbereich ist zusätzlich durch AZAV – Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) – zertifiziert.

Rechnungen werden erst überwiesen, wenn diese vom zuständigen Mitarbeitenden sowie von der Geschäftsführung/Bereichsleitung unterschrieben wurden.

Die Bereichsleiter können täglich im Controlling-Programm „Corporate Planning“ ihre aktuellen Zahlen (Finanzbuchhaltung/Personalkosten/Kunden) sehen. Quartalsweise werden die betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit den Bereichsleitern besprochen und bei Unstimmigkeiten gegengelenkt. Die Produktionsgruppen bekommen monatlich einen Betriebsabrechnungsbogen zugeschickt. Die Kassen werden intern zweimal jährlich geprüft. Darüber hinaus wird die Personalabrechnung von einem Dozenten für Arbeits- und Sozialrecht geprüft.

Der Jahresabschluss wird jährlich von der Firma Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Am Mittelhafen 14, 48155 Münster) erstellt. Die letzte Großbetriebsprüfung vom Finanzamt Osnabrück fand im Jahr 2019 statt, es wurden die Jahre 2014 bis 2017 geprüft.

Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen



Eigentümerstruktur der Organisation Verein

Als Verein müssen hier keine Angaben gemacht werden.

Eigentümerstruktur der Organisation gGmbH

Die Höhe des Stammkapitals der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH beträgt 130.000,- Euro. Die Lebenshilfe Grafschaft Bentheim e.V. ist alleinige Gesellschafterin und hält somit einen Anteil von 100 %.

Mitgliedschaften in anderen Organisationen Verein (Dach- und Berufsverbände)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und Dachverband von über 10.000 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Auf Landesebene in Niedersachsen organisieren sich hier mehr als 860 Mitglieder.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Zusammenschluss von ca. 500 rechtlich eigenständigen Orts- und Kreisverbänden sowie 16 Landesverbänden in ganz Deutschland.

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

Zusammenschluss von 113 rechtlich eigenständigen Orts- und Kreisverbänden sowie verschiedene Organisationen der Behindertenhilfe in ganz Niedersachsen.

Mitgliedschaften in anderen Organisationen gGmbH (Dach- und Berufsverbände)

autismus Deutschland e.V.

Der Bundesverband autismus Deutschland e.V. vertritt als Selbsthilfeverband die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen.

BAG:WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.)

Freiwilliger selbstloser bundesweiter Zusammenschluss der Träger aller Einrichtungen, die den Menschen Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft ermöglichen, welche sich ihr Leben aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder durch Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern können.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

siehe oben

Freiwilligen Agentur Grafschaft Bentheim e.V.

Ansprechpartner für alle Bürger in der Grafschaft Bentheim für alle Fragen rund um das Thema freiwilliges Engagement. Die Freiwilligen Agentur bringt Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, zusammen mit Einrichtungen/Einzelpersonen, die ehrenamtlich Mitarbeitende suchen.

Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.

Eine Gesellschaft zur Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich nicht oder nicht zufriedenstellend über die Lautsprache mitteilen können, mittlerweile mit etwa 1800 Mitgliedern in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

knw Kindernetzwerk e.V.

Das Kindernetzwerk ist der Dachverband der Selbsthilfe von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen. Der Verein vertritt rund 230 Mitgliedsorganisationen, darunter mehr als 150 Bundesverbände und rund 200.000 angeschlossene Mitglieder.

LAG A/B/T (Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Teilhabe)

Zusammenschluss der Rechtsträger von Leistungserbringern zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Beeinträchtigung in Niedersachsen.

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

siehe oben

Vediso e.V.

Der Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft e.V. unterstützt seine Mitglieder darin, weiterhin auch in einer digitalen Welt zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

Darüber hinaus ist die Lebenshilfe Nordhorn gGmbH Mitglied in folgenden Organisationen:

- BPM Bundesverband der Personalmanager e.V.
- Charta der Vielfalt
- Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche private Fürsorge e.V.
- Freunde und Förderer der Caritas e.V.
- Förderverein der Kaufmännischen Bildenden Schulen des Landkreises Grafschaft Bentheim
- Gesundheitsregion Euregio e.V.
- Hospizhilfe Grafschaft Bentheim
- IHK Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim
- IFK Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e.V.

- Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen
- LAG der freien Wohlfahrtspflege e.V.
- PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Überbetrieblicher Verbund e.V.
- Veranstaltungsverein Blumensiedlung e.V.
- Verein zur Förderung des Lise-Meitner-Gymnasiums
- Vojta Arbeitskreis Nordhorn
- VVV-Stadt- und Citymarketing Nordhorn e.V.
- Wachstumsregion Ems-Achse e.V.
- Wirtschaftsvereinigung der Grafschaft Bentheim e.V.
- WJ Wirtschaftsjuvenoren Emsland-Grafschaft Bentheim

Förderer

Aktion Mensch

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein und unterstützt mit den Einnahmen aus ihrer Soziallotterie jeden Monat bis zu 1.000 soziale Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Auch die Lebenshilfe profitiert kontinuierlich von diesen Förderungen, denn die Aktion Mensch unterstützt in der Grafschaft Bentheim an vielen Stellen u.a. Ferienfreizeiten der Lebenshilfe, die Digitalisierung der Wohnbereiche, Projekte wie „Gelingende Kommunikation“ und „Ein neuer Tag beginnt“ und einiges mehr.

Spenden und Haussammlung

Die Arbeit für Menschen mit Behinderung kann nur geleistet werden, weil die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim nicht nur auf die Mitglieder, sondern auch auf zahlreiche Spenden von Privatpersonen und Firmen bauen darf. Darüber hinaus bringt die jährliche Haussammlung mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer jedes Jahr wichtige finanzielle Mittel ein, um Projekte für Menschen mit Behinderung in der Grafschaft Bentheim umsetzen zu können.

Kooperationen / Projekte

Euregio-Klinik Grafschaft Bentheim

Die Lebenshilfe arbeitet eng mit der Euregio-Klinik Grafschaft Bentheim zusammen. Hieraus ist unter anderem das Projekt „Mein Tag“ entstanden, das sich an Geschwister schwerkranker Kinder bzw. Kinder mit Behinderung richtet.

Projekt „Ein neuer Tag beginnt“

Zusammen mit einigen anderen Organisationen in der Grafschaft Bentheim (Grafschafter Volksbank, Heinrichs-Rammelkamp-Stiftung, Euregio-Klinik und Obremba & Partner) und mit der finanziellen Hilfe der „Aktion Mensch“ hat die Lebenshilfe das Projekt „Ein neuer Tag beginnt“ ins Leben gerufen, das sich an schwerstkranken Jugendliche sowie ihre Geschwister und Freunde richtet.

Die Vielfalter gGmbH

Regionale Unternehmensinitiative bestehend aus acht Einrichtungen im Bereich Süd-West Niedersachsen mit einer hohen fachlichen und unternehmerischen Kompetenz in der Förderung und Assistenz von Menschen mit Behinderung.

Gelingende Kommunikation

Das Projekt Gelingende Kommunikation ist ein Gemeinschaftsprojekt der Vielfalter gGmbH. Gemeinsam werden in den Einrichtungen der Vielfalter Standards für eine Gelingende Kommunikation entwickelt und umgesetzt.

Verbundene Organisationen Verein und gGmbH

Quadriga Bildungs- und Dienstleistungs gGmbH

Die Lebenshilfe Graftschaft Bentheim e.V. ist alleinige Gesellschafterin der Quadriga Bildungs- und Dienstleistungs gGmbH.

SBP Stationäre Betreute Pflege gGmbH

Die Lebenshilfe Nordhorn gGmbH ist alleinige Gesellschafterin der SBP Stationäre Betreute Pflege gGmbH, einer Fachpflegeeinrichtung für 40 Menschen mit Behinderung, die der körperlichen Pflege bedürfen.

GD Graftschafter Dienstleistungs- und Service gGmbH

Die Lebenshilfe Nordhorn gGmbH ist alleinige Gesellschafterin der GD Graftschafter Dienstleistungs- und Service gGmbH. Unter der GD firmieren sowohl das Hostel moveINN als auch das Bistro MahlZeit! mit angeschlossener Großküche, Cateringservice und diversen Cafeterien.

InteGra Graftschaft Bentheim e.V.

Zusammenschluss von Trägern der Behindertenhilfe in der Graftschaft Bentheim. Von dem Verein *Integra Graftschaft Bentheim e.V.* wird die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) getragen, eine Beratungsstelle rund um das Thema Behinderung.

Umwelt- und Sozialprofil Verein und gGmbH



Umweltprofil

- Im Leitbild der Lebenshilfe ist verankert, dass ressourcenschonend gearbeitet wird.
- Der Einkauf von Wirtschaftsgütern wird bedarfsgerecht und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt.
- Wenn möglich, sollen längere Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden (2. Klasse). Dienstwagen werden bereichsübergreifend genutzt. Darüber hinaus haben Mitarbeiter die Möglichkeit ein Fahrrad über JobRad® oder BusinessBike zu leasen.
- Unnötige interne Fahrten werden vermieden, da Waren und Post über eine zentrale Stelle verteilt werden.

Sozialprofil

- Der Anteil der Männer in der gGmbH beträgt 21 %, der Anteil der Frauen beträgt 79 %.
- Die Bezahlung von Frauen und Männern erfolgt gleich, da die Mitarbeitenden der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH nach dem TVöD bezahlt werden.
- Das Leitbild der Lebenshilfe ist geprägt durch eine gewollte Diversität in der Mitarbeiterschaft. Darüber hinaus ist die Lebenshilfe Unterzeichner der Charta der Vielfalt, die geprägt ist von einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung am Arbeitsplatz – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.
- Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitszeit werden unterstützt und teilweise auch finanziert.
- Das Team „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ hat diverse Aktivitäten zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiterschaft im Fokus, so werden z.B. Gesundheitstage durchgeführt, Sportkurse sowie informative und vorbeugende Maßnahmen angeboten. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden eine Individualpsychologische Beratung bei einer Fachkraft für den Krisenfall in Anspruch nehmen.

Finanzen

Buchführung und Rechnungslegung



Die doppelte Buchführung nach GoB und Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB und EstG erfolgt durch die interne Finanzbuchhaltung. Eine externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster.

Vermögensrechnung



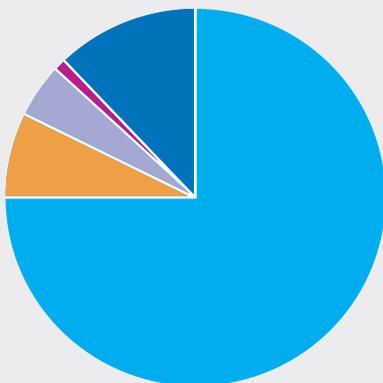
Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtunternehmen der Lebenshilfe Grafenschaft Bentheim e.V.

Aktiva (Vermögen, Mittelverwendung)		31. 12. 2021	31. 12. 2020
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.118,00 Euro	89.938,00 Euro
II. Sachanlagen		30.939.597,60 Euro	30.947.617,27 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.234.606,60 Euro		26.029.989,60 Euro
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.187.042,00 Euro		1.263.088,53 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.429.809,65 Euro		2.477.707,43 Euro
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.139,35 Euro		1.176.831,71 Euro
III. Finanzanlagen		172.832,76 Euro	37.333,49 Euro
1. Beteiligungen	172.017,44 Euro		36.519,48 Euro
2. Genossenschaftsanteile	815,32 Euro		814,01 Euro
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte		252.930,76 Euro	193.729,13 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.591,31 Euro		122.350,21 Euro
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	48.339,45 Euro		71.378,92 Euro
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.581.411,27 Euro	2.401.482,82 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.787.011,99 Euro		1.659.564,88 Euro
2. Sonstige Vermögensgegenstände	794.399,28 Euro		741.917,94 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.968.224,27 Euro	6.313.094,12 Euro
C Rechnungsabgrenzungsposten		100.000,00 Euro	
		41.064.114,66 Euro	39.983.194,83 Euro

Passiva (Vermögen, Mittelverwendung)		31. 12. 2021		31. 12. 2020
A Eigenkapital		23.555.695,27 Euro		22.934.443,53 Euro
I. Vereinskaptal	8.983.020,27 Euro		8.981.525,68 Euro	
II. Kapitalrücklage	137.393,34 Euro		137.393,34 Euro	
III. Gewinnrücklage	13.814.029,92 Euro		13.516.704,33 Euro	
IV. Konzernjahresüberschuss	621.251,74 Euro		298.820,18 Euro	
B Sonderposten aus Zuschüssen		7.321.303,42 Euro		7.223.204,38 Euro
C Rückstellungen		843.790,12 Euro		735.544,65 Euro
1. Steuerrückstellungen	48.351,83 Euro		79.623,61 Euro	
2. Kapitalrücklage	795.438,29 Euro		655.921,04 Euro	
D Verbindlichkeiten		7.519.429,93 Euro		7.116.348,17 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.353.519,59 Euro		4.379.441,71 Euro	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629.441,92 Euro		524.792,26 Euro	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.536.468,42 Euro		2.212.114,20 Euro	
E Rechnungsabgrenzungsposten		1.823.895,92 Euro		1.973.654,10 Euro
		41.064.114,66 Euro		39.983.194,83 Euro

Einnahmen / Ausgaben

////////////////////



Einnahmen

Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	6,17%	2.748.628,00 Euro
Kostenerstattung gesetzlicher Kostenträger	79,70%	35.510.243,00 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	14,12%	6.292.836,00 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0%	832,00 Euro
		44.552.539,00 Euro

Ausgaben

Personalaufwand	75,18%	33.029.279,00 Euro
Materialaufwand	7,30%	3.206.001,00 Euro
Abschreibung auf Anlagevermögen	4,54%	1.995.018,00 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,29%	126.898,00 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,69%	5.574.091,00 Euro
		43.931.287,00 Euro

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

////////////////////////////////////

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtunternehmen der Lebenshilfe Graftschaft Bentheim e.V.

Gewinn und Verlust		31. 12. 2021		31. 12. 2020
1. Umsatzerlöse	38.284.901,01 Euro		35.742.906,23 Euro	
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 26.030,84 Euro		1.277,27 Euro	
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.292.835,69 Euro		5.445.938,38 Euro	
		44.551.705,86 Euro		41.190.121,88 Euro
4. Materialaufwand		3.206.001,03 Euro		2.622.133,90 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	3.180.801,30 Euro		2.560.325,76 Euro	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.199,73 Euro		61.808,14 Euro	
		33.029.279,27 Euro		31.507.000,20 Euro
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	23.385.199,77 Euro		22.266.379,20 Euro	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	9.644.079,50 Euro		9.240.621,00 Euro	
davon für Altersvorsorge	900.731,08 Euro		865.784,90 Euro	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.995.018,37 Euro		2.264.304,78 Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.514.113,36 Euro		4.316.785,81 Euro
Zwischenergebnis		807.293,83 Euro		479.897,19 Euro
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		833,86 Euro		1.564,45 Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		126.897,68 Euro		134.784,32 Euro
Zwischenergebnis		681.230,01 Euro		346.677,32 Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		59.978,27 Euro		47.857,14 Euro
Ergebnis nach Steuern		621.251,74 Euro		298.820,18 Euro
11. Sonstige Steuern		-		-
Konzernjahresüberschuss		621.251,74 Euro		298.820,18 Euro

Umsatz nach Produktion



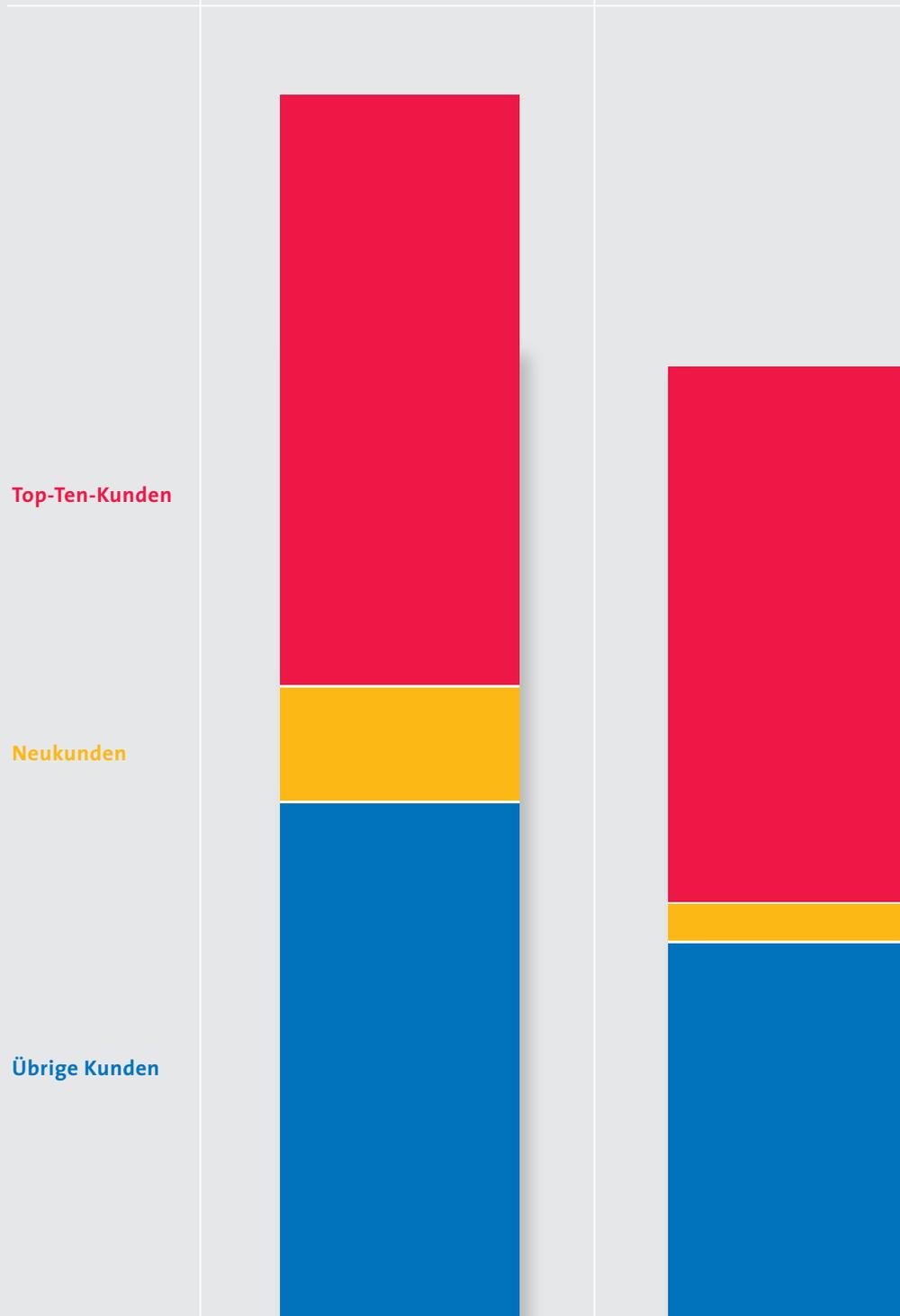
Bereich	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Tischlerei	359.330,00 Euro	240.411,00 Euro
Schlosserei	245.205,00 Euro	169.452,00 Euro
Gartengruppe	126.844,00 Euro	74.461,00 Euro
Bettenrahmen	85.677,00 Euro	79.261,00 Euro
Verpackung	166.363,00 Euro	131.666,00 Euro
Montage	464.503,00 Euro	434.949,00 Euro
Cafeteria	284.450,00 Euro	288.395,00 Euro
Werkstattladen	198.400,00 Euro	92.912,00 Euro
Job-Vermittlung	229.953,00 Euro	208.008,00 Euro
Sonstiges	62.279,00 Euro	10.795,00 Euro



Umsatzanteile Neukunden und Top-Ten-Kunden *Bereich BQTA*



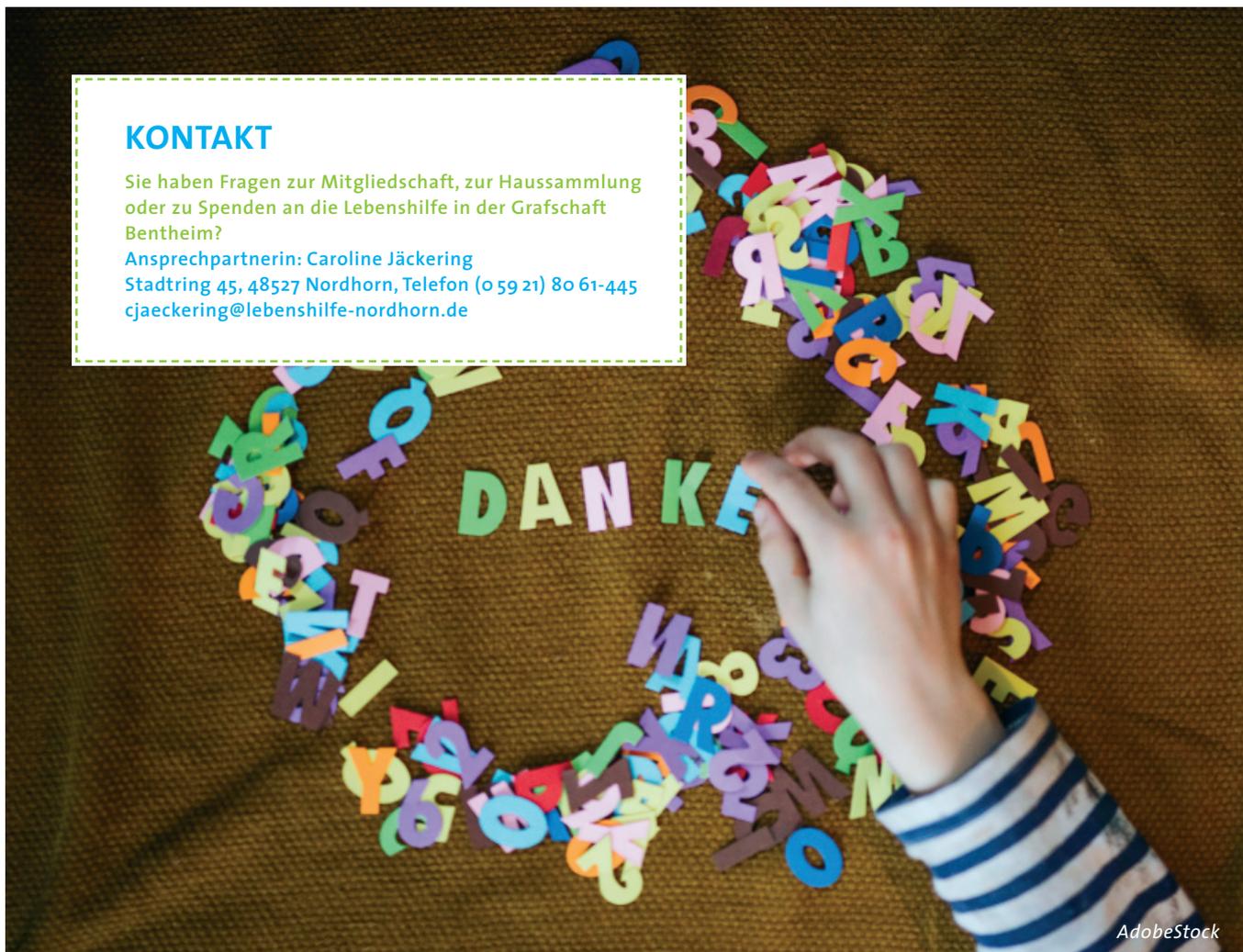
	2021		2020	
Top-Ten-Kunden	48,3%	947.632,00 Euro	56,3%	858.178,00 Euro
Neukunden	9,2%	181.249,00 Euro	3,8%	57.727,00 Euro
Übrige Kunden	42,5%	834.753,00 Euro	39,9%	608.990,00 Euro



KONTAKT

Sie haben Fragen zur Mitgliedschaft, zur Haussammlung oder zu Spenden an die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim?

Ansprechpartnerin: Caroline Jäckering
Stadtring 45, 48527 Nordhorn, Telefon (0 59 21) 80 61-445
cjaeckering@lebenshilfe-nordhorn.de



Wollen Sie die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim *aktiv unterstützen?*

////////////////////

Menschen mit Behinderung stehen in ihrem Alltag immer noch vor vielen Barrieren. Die knapp 1.000 Mitarbeitenden der Lebenshilfe setzen sich täglich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung Inklusion in der Grafschaft Bentheim leben können. Dazu ist der Abbau von baulichen und sprachlichen Barrieren wichtig!

Ist es auch Ihnen wichtig, dass alle Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges Leben führen können? Sehen Sie die Vielfalt der Menschen als Bereicherung an? Denken Sie auch, dass Teilhabe ein Recht für alle sein sollte?

Dann unterstützen Sie unsere tägliche Arbeit!

So können Sie helfen, die gemeinsame Vision umzusetzen:

Mitgliedschaft

Als Mitglied der Lebenshilfe Grafschaft Bentheim unterstützen Sie die Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung können Sie die anderen Mitglieder kennen lernen und werden über Veränderungen innerhalb der Lebenshilfe informiert. Hier bekommen Sie auch den aktuellen Geschäftsbericht.

Haussammlung

Auch ist es möglich die Lebenshilfe aktiv als Haussammler zu unterstützen. Sie können dann gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen in der Grafschaft Bentheim Spenden für die Arbeit der Lebenshilfe sammeln. Dadurch wurden bereits viele Projekte bzw. wichtige Umbauten für mehr Barrierefreiheit ermöglicht. Melden Sie sich gerne!

Spenden

Darüber hinaus können Sie unsere Arbeit mit einer einmaligen Spende oder aber mit einer dauerhaften Förderung unterstützen. Selbstverständlich wird Ihnen dafür eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Da uns insbesondere die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung am Herzen liegt, setzen wir uns dafür ein, verschiedene Förderungen zu erhalten. Dadurch haben wir die Möglichkeit zielgerichteter zu arbeiten und die betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen individueller zu fördern.

Spenden nehmen einen wichtigen Teil in der Lebenshilfe ein, da mit ihnen alle Projekte umgesetzt werden, die nicht refinanziert bzw. die aktuell nicht komplett gefördert werden.

Aktuelle Projekte der Lebenshilfe sind:

- **Gelingende Kommunikation**

- **TeilSein**

Das neue Freizeitprojekt der Lebenshilfe

- **Ein neuer Tag beginnt**

Ein Musikprojekt für schwererkrankte Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

- **Mein Tag**

Ein Projekt für Geschwisterkinder von schwer erkrankten Kindern bzw. Kindern mit Behinderung (in Kooperation mit der Euregio Klinik).

Diese Projekte werden zum Teil über die Aktion Mensch gefördert. Darüber hinaus sind sie jedoch auf Spendengelder angewiesen. Falls Sie ein konkretes Projekt fördern wollen, so geben Sie einfach den Namen des Projektes in der Überweisung an. Die Spende wird dann 1:1 dem Projekt zugeführt.

HIER geht's zur
Spendenseite



Spendenkonto

Grafschafter Volksbank / IBAN: DE76 2806 9956 0130 7983 00 / BIC: GENODEF1NEV

Kreissparkasse Grafschaft Bentheim / IBAN: DE33 2675 0001 0000 0196 38 / BIC: NOLADE21NOH

Natürlich können Sie auch einen persönlichen Anlass wie z.B. einen Geburtstag, ihre Hochzeit oder eine Firmenfeier dafür nutzen, um für die Lebenshilfe zu spenden oder ihre Gäste um eine Spende statt Geschenken zu bitten.

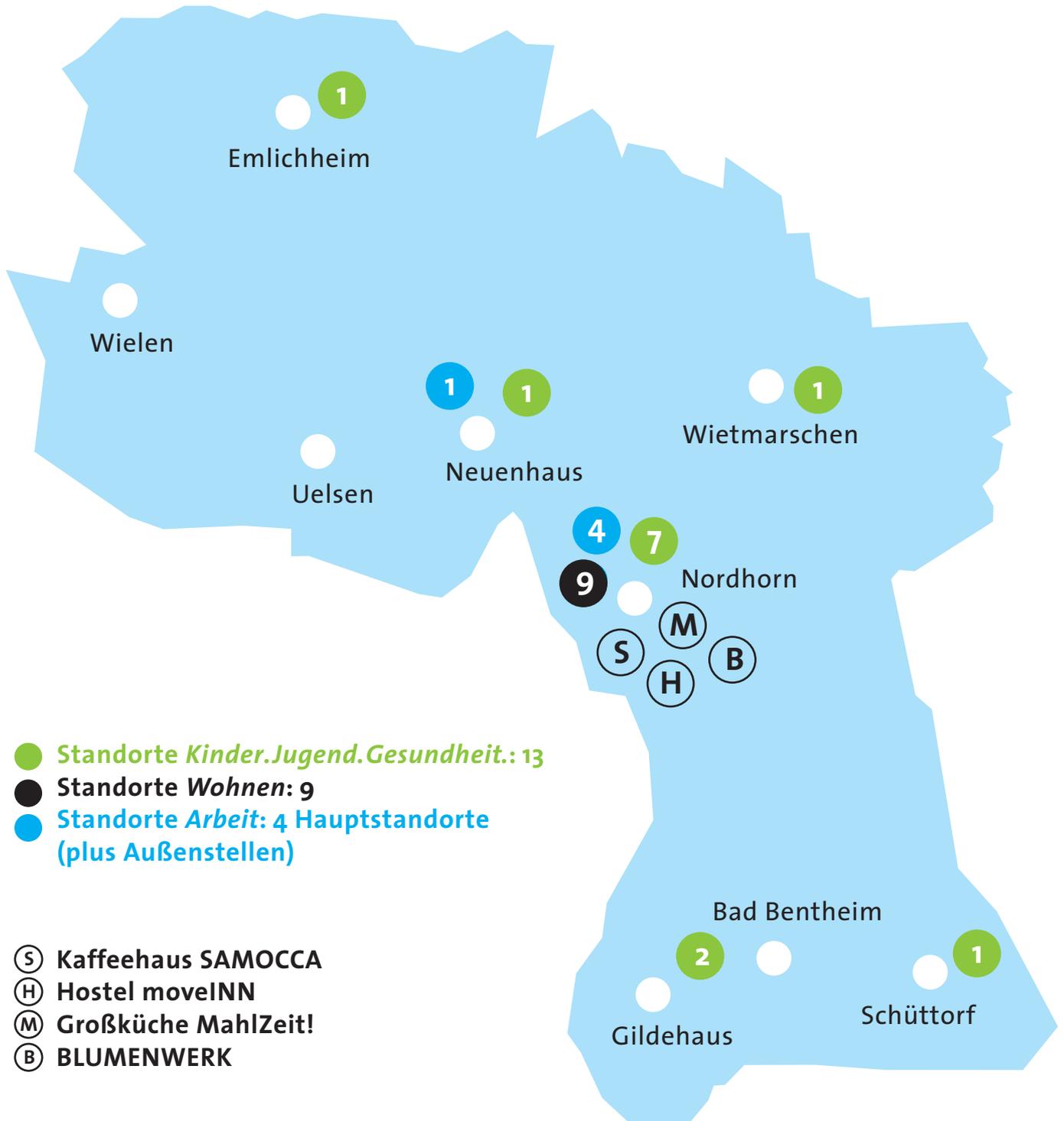
Bei Fragen zu weiteren Fördermöglichkeiten können Sie sich auch gerne direkt an die Lebenshilfe in der Grafschaft Bentheim wenden!

Danke!

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank allen Menschen, die im vergangenen Jahr die Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiv bzw. durch Ihre Spende unterstützt und so das Leben vieler Menschen erleichtert haben! Sie alle tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderung in unseren Einrichtungen eine bestmögliche Unterstützung, Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen erhalten! Viele der Angebote können nur Dank Ihrer Unterstützung umgesetzt werden.

Standorte

////////////////////



Literaturliste

////////////////////

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. (02 2018).

Orientierungshilfe zur Gesamtplanung §§ 117 ff. SGB IX / §§ 141 SGB XII. Von https://www.lwl.org/spur-download/bag/02_2018an.pdf abgerufen

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR). (01 2021).

Bedarfsermittlung nach dem SGB IX. Von Bundesteilhabegesetz Kompakt: https://www.barfrankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_grundlagen/pdfs/BTHGKompaktBedarfsermittlung.pdf abgerufen

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.; Hochschule Magdeburg-Stendal;

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW). (08 2014).

Abschlussbericht zum Projekt „Prüfung von aktuellem Stand und Potential der Bedarfsermittlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung der ICF (Machbarkeitsstudie).“. Von https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_downloadmaterialien/themen/reha-prozess/Abschlussbericht_final.pdf abgerufen

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Informationen. (19. 06 2012).

ICF Version 2005. Von Anhang 2: Kodierungsleitlinien für die ICF: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/zusatz-06-anh-2-kodierungs-leitlinien.htm> abgerufen

Engel, P. D. (10 2020).

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. Von Neue Rolle der Leistungserbringer durch das BTHG – Folgen der neuen Leistungsstruktur und Leistungstrennung.: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/webinare/2020_10_01_neue_rolle-leistungserbringer-1.pdf abgerufen

Hollerweger, J., & Kraus de Camargo, O. (. (2017).

ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Hogrefe Verlag.

Kreuznacher Diakonie. (16. 05 2015).

Risiken und Wirkungeneiner systematischen Erfassung personenbezogener Faktoren der ICF aus rehabilitationsmedizinischer Sicht. Von https://dgrw-online.de/p-content/uploads/beitrag_4_13_icf_awk_schmidt-ohlemann.pdf abgerufen

LVR-Dezernat Soziales. (07 2020).

LVR-Fachinformation Soziales und Teilhabe. Von Bedarfe ermitteln – Teilhabe gestalten Die Bedarfsermittlung bei LVR: https://www.bthg.lvr.de/media/filer_public/d1/44/d1440a28-obo2-43f1-be61-61d4c3019648/20210303_factsheet_soziales_und_teilhabe_bei_nrw.pdf abgerufen

Nicklas-Faust, Prof. Dr. Jeanne; Scharringhausen, Ruth; Hrsg. (2017).

Heilerziehungspflege – Heilerziehungspflege in besonderen Lebenslagen gestalten. Berlin: Cornelson Verlag.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. (13. 12 2018).

Das Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen. Von https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/eingliederungshilfe_behinderte_menschen/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen_beni/das-bedarfsermittlungsinstrument-niedersachsen-162892.ht

Jubilare

////////////////////



*Wir gratulieren allen Beschäftigten
und Mitarbeitenden zum Jubiläum!*

Mitarbeitende

10 JAHRE

Esther Hoffschröer, Cornelia Fillers, Hermine Roseman, Jens Egbers, Silke Dall, Germaine Maathuis, Frauke Eising-Bartels, Gina Mölderink, Esra Menevseoglu, Joel Voorbergen, Stela Kalova, Lisa-Lia Aldekamp, Damaris Freking, Stephanie Fretschner, Anja Kamp-Lentfert, Erwin Huibrechtse, Sabine Beniermann, Heike Stegink, Tanja Neumann, Silvia Hatting, Nancy Hankamp und Estella Köster

20 JAHRE

Harald Weduwen, Kirsten Snyders, Jan Alferink, Angelika Tibbe, Gerda Woodcock, Dieter Klimek, Jörg Reichel und Hans-Jürgen de Winder

25 JAHRE

Marianne Lorenz, Andreas Nienaber, Dorothea Terwolbeck, Jörg Leverman, Klaus Husmann, Reiner Kötting und Lydia Busch

30 JAHRE

Gunda Kober, Erhard Kalverkamp, Klaus Schmiade, Anja-Jutta Koetsier, Karin Nüsse und Gabriele Strauss

40 JAHRE

Elke Sommler-Wolters

Beschäftigte

10 JAHRE

Gerd-Jürgen Schepers, Sergej Dreilich, Roman Grzelkowski, Heiko Pötters, Kevin Albert, Thomas Wessling, Sven Kerzmann, Danny Oelen, Stefanie Grenzdörfer, Ingo Lammers, Tim Lammers, Sven Sleafenboom, Vanessa Kiesow, Franco Harzbecher, Jaqueline Rickling, Tobias Helweg, Ariane Ems, Karlheinz Holt, Stephan Buntrock, Andre Hoffmann, Gamze Karagöz, Doris Menken und Jochen Schuurman

20 JAHRE

Serva Zubaroglu Demir, Ina Eilders, Andre Faulhaber, Silke Hillmer, Julia Kern, Markus Kestermann, Mirko Mai, Waltraut Meijerink, Michaela Hoff, Manfred Steinkühler, Mirco Kamps und Heinrich Meyer

25 JAHRE

Simone Wilmes, Helma Nibbrig, Gerhard Breman, Ralf Busklas, Andrea Höllmann, Marco Goncalvez Santos, Jürgen Hellendoorn und Astrid Kleine-Brockhoff

30 JAHRE

Ida Banz, Markus Gorowicz, Johannes Ullrich, Bernhard Sanders, Nicole Brink und Hanneke Zwafink

40 JAHRE

Karin Rüschen, Paul Lübbers, Norbert Husen, Gül Kadirali, Claudia Alsmeyer, Uwe Dove und Susanne Ullrich

Impressum

////////////////////////////////////

HERAUSGEBER

Lebenshilfe Nordhorn gGmbH
Stadtring 45, 48527 Nordhorn
Telefon (0 59 21) 80 61-0, Fax (0 59 21) 80 61-50
info@lebenshilfe-nordhorn.de
www.lebenshilfe-nordhorn.de

PRESSEBERICHTE

Die aufgeführten Presseberichte wurden uns freundlicherweise von den Grafschafter Nachrichten zur Verfügung gestellt. Das Copyright liegt bei den Grafschafter Nachrichten. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weiterleitung an Dritte ist nicht erlaubt und nach Presserecht strafbar.

GESTALTUNG

VAN NES / BÜRO FÜR GESTALTUNG

FOTOGRAFIE *(wenn nicht anders angegeben)*

a|w|sobott atelier für werbefotografie gmbh
Lebenshilfe Nordhorn

DRUCK

Bitter & Loose, Greven

STAND

August 2022

Irrtümer, Änderungen und alle Rechte vorbehalten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.